

Die „Arbeit“ erscheint morgens und nachmittags, Samstags und Montags nur einmal. Der Verkaufspreis beträgt bei jeder Zustellung ins Haus für Groß-Berlin 10,- M., im voraus zahlbar, von der Expedition selbst abgeholt 8,50 M. Für Postbezugs nehmen sämtliche deutschen Verleger entgegen. Unter Berücksichtigung der Postzuschläge und Österreich 10,50 M., für das übrige Ausland 21,50 M., postfällig. Verkaufs-Kassier, per Brief für Deutschland und Österreich 30,- M. Redaktion, Expedition und Verlag: Berlin C 2, Breite Straße 8-9.

Die wichtigsten Tagesblätter über den Raum kosten 5,- M. einschließlich Zustellung. Kleine Anzeigen: Das festgedruckte Wort 2,- M., jedes weitere Wort 1,50 M., einschließlich Zustellung. Große Anzeigen laut Tarif. Familien-Anzeigen und Stellen-Angebote 3,20 M. netto pro Zeile. Stellen-Angebote in Wort-Anzeigen: das festgedruckte Wort 1,50 M., jedes weitere Wort 1,- M. Gesamtpreis: Zentrum Nr. 15230-15239

ARBEIT

Berliner Organ

der Unabhängigen Sozialdemokratie Deutschlands

Die 20 Milliarden = Forderung

Kein Ultimatum

Bisher 8 Milliarden abgeführt — Zahlung des Restes bis 1. Mai — Abschlagszahlung von 1 Milliarde bis 23. März
C. E. Paris, 16. März.

An amtlicher Stelle wird die Nachricht, als ob die Entschädigungskommission ein Ultimatum an Deutschland gestellt habe, in Uebrede gestellt. Es wird dabei betont, daß ein derartiger Schritt nicht zur Kompetenz dieser Kommission gehören würde. Sie hat an die deutsche Regierung folgende Note gerichtet:

Der Artikel 235 des Versailler Friedensvertrages besagt, daß Deutschland vor dem 1. Mai 1921 den Gegenwert von 20 Milliarden Goldmark zu zahlen hat. Diese 20 Milliarden Goldmark sollen zur Deckung der Kosten der Besatzungsarmee, zur Ernährung Deutschlands und zur Zufuhr von Rohstoffen dienen. Der verbleibende Rest wird auf das Wiedergutmachungskonto geschrieben. Seit dem 1. März 1920 erinnert die Wiedergutmachungskommission Deutschland an seine Verpflichtung und verlangt, daß es für die Erledigung bestimmte neutrale Werte, welche die deutsche Regierung, die Einzelstaaten und die deutschen Staatsangehörigen besitzen, verwendet. Am 15. Juni drang die Kommission darauf, zu wissen, welche Summe die deutsche Regierung zur Deckung der 20 Milliarden anbieten könne. Die deutsche Regierung antwortete in einem Schreiben vom 23. Juni, sie werde später der Wiedergutmachungskommission das Ersuchen unterbreiten, den Artikel 235 des Versailler Vertrages in Anwendung zu bringen, das heißt, alle Lieferungen und Leistungen, die bis zum 1. Mai 1921 vollzogen werden, für diese 20 Milliarden in Anrechnung zu bringen. Am 20. Januar 1921 empfing die Kommission ein deutsches Memorandum, in dem die deutschen Lieferungen aufgezählt wurden. Deutschland verlangt, daß der Wert auf das Wiedergutmachungskonto gebucht werde. Am 26. Februar 1921 benachrichtigte die Entschädigungskommission Deutschland, daß die bis dahin vollzogenen Lieferungen und Leistungen mit Mühe acht Milliarden Goldmark erreichen. Die Kommission fordert von Deutschland Aufklärung, wie es die restlichen 12 Milliarden zu zahlen gedenke. Am 14. März erklärte Deutschland, daß es alle seine Verpflichtungen nach dem Artikel 235 des Versailler Vertrages erfüllt habe. Unter diesen Umständen teilt die Wiedergutmachungskommission der deutschen Regierung folgendes mit:

Sie hat bis zum 1. Mai 1921 20 Milliarden Goldmark zu zahlen. Vor dem 23. März hat sie eine Abschlagszahlung von 1 Milliarde Goldmark auf die noch zu zahlenden 12 Milliarden Goldmark zu entrichten. Bevor der Zeitpunkt und der Zahlungsmodus für die späteren Zahlungen festgesetzt werden soll, hat die Wiedergutmachungskommission zu bestimmen, daß alle Vorschläge, die Deutschland vor dem 1. April macht, geprüft werden sollen, ebenso in der Hinsicht, daß die Goldzahlungen auch für die Wiedergutmachung der deutschen Waren oder durch deutsches Geld durchgeführte Waren an Zahlungs Statt angenommen werden. Bis zum 1. April ist die deutsche Regierung auch ersucht, die Wiedergutmachungskommission Vorstellungen wegen einer auswärtigen Anleihe zu machen, deren Ergebnis auf das Wiedergutmachungskonto geschrieben werden soll.

Die offizielle Mitteilung enthält noch den Passus, daß die Milliarde, die vor dem 23. März zu zahlen ist, entweder der Bank von Frankreich, der Bank von England, oder der Föderal-Reservebank in den Vereinigten Staaten zu überweisen ist.

Die 20 Milliarden Eine neue Note in Aussicht

Paris, 16. März.

Dem Journal zufolge hat der Reparationsauschuss gestern nachmittags in einer Sitzung, nachdem er bisher in mehreren Sitzungen diese Frage geprüft hatte, den Wortlaut der Forderung festgesetzt, die an Deutschland gerichtet werden soll, damit dieses seinen Verpflichtungen vor dem 1. Mai nachkommt. Die nach Berlin gerichtete Note fragt außerdem bei der deutschen Regierung an, unter welcher Gestalt sie die Zahlung von 20 Milliarden zu leisten gedenkt.

Die Bemerkung von W. T. B.: In den wiederholten Meldungen aus Paris, die Reparationskommission habe beschlossen, an Deutschland noch vor dem 1. Mai 1921 eine Aufforderung zur Zahlung der noch ihrer Ansicht gemäß Artikel 235 des Friedensvertrages bis dahin zu zahlenden 20 Milliarden Goldmark zu richten, wird aus sachkundiger Seite erneut bestätigt, daß die wichtigsten deutschen Stellen nach wie vor auf dem Standpunkt stehen, daß die bisherigen Leistungen Deutschlands den Betrag von 20 Milliarden überschreiten. Selbst wenn das nicht der Fall sein sollte, würde die Folge nur die sein können, daß nach § 12 Ziff. 1 der Anlage II

zu Artikel 244 des Friedensvertrages die aus diesem Grunde nicht eingelöstten unverzinslichen Schatzanweisungen in verzinsliche Schatzanweisungen umzutauschen wären.

Keine Heeresbeschränkung

London, 16. März.

Im Unterhause führte der Kriegsminister bei Besprechung des Heeresbudgets aus: Am Rhein haben wir acht Bataillone Infanterie, ein Regiment Kavallerie, etwas Artillerie und andere Truppen. Das Kontingent der Militärs wurde durch ein Abkommen mit unseren Verbündeten festgesetzt. Niemand kann sagen, wann die Truppen zurückkehren werden und ob sie nicht sogar verstärkt werden müssen. Er hat hierauf das Parlament, sich davon zu überzeugen, daß bei Aufstellung des Heeresplans die Notwendigkeit, Ersparnisse zu machen, bereits berücksichtigt worden sei. Es sei aber auch zu bedenken, daß es Grenzen gebe, die man nicht überschreiten dürfe. Das Unterhaus verwarf darauf mit 168 gegen 75 Stimmen den Antrag auf Verringerung des Militäretats und nahm durch Handaufheben den Etat an.

Der Wiederaufbau Frankreichs

M. Amsterdam, 16. März.

Hier fand gestern eine Versammlung des Bureau des Internationalen Gewerkschaftsbundes statt, die u. a. von den beiden deutschen Delegierten Trajmann vom Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund und dem Bergarbeiterführer Hue besucht war. Die deutschen Vertreter teilten in einer Presseunterredung mit, daß sie in dieser Versammlung bei der Besprechung über den Verlauf der Londoner Konferenz eine sehr entschiedene Erklärung über den Wiederaufbau Nordfrankreichs abgegeben haben, in der hauptsächlich gesagt wurde, daß Deutschland sein möglichstes tun müsse, um den Wiederaufbau dieses zerstörten Gebietes zu beschleunigen. Die deutschen Bauarbeiter seien bereits mit ihren französischen Kollegen zu einer Uebereinkunft über den Wiederaufbau Nordfrankreichs gekommen, doch werde dieser Wiederaufbau jetzt durch das Auftreten der Entente bedauerlicherweise verhindert.

Die Bewegung in Rußland

Abwartende Haltung beider Parteien — Die Verbindung mit Sibirien gestört

D. E. Riga, 16. März.

Nach den letzten Nachrichten über die Lage bei Kronstadt läßt sich eine abwartende Haltung beider kriegführenden Parteien feststellen. Einer Moskauer Meldung zufolge haben die Kronstädter Aufständischen mehrere hundert bedeutendere Kommunisten in ihrer Gewalt, was vielleicht Trotsky veranlaßt, mit weiteren Angriffen zu zögern. Auch Kronstadt hat das Artilleriefeuer eingeschränkt, da es Vergeltungsmaßnahmen gegen die Sozialrevolutionäre in Rußland befürchtet. Somit befinden sich beide Parteien in einem gewissen Dilemma. Es ist schwer, zu beurteilen, wie lange der Zustand andauern wird; im Augenblick erscheinen die Aussichten der Kronstädter wenig günstig. Die letzten Nachrichten von der Grenze über neue heftige Artilleriekämpfe, die Kapitulation der 3000 Mann starken regierungsgetreuen Garnison Oranienbaum und die allgemeine Ausbreitung des Aufstandes in Rußland müssen als Unheil bezeichnend werden. Dagegen steht fest, daß die Kronstädter Proklamierung mittels Schiffs-Transporten auf dem Eise erhalten. Sowohl in Riga als in Krasl haben sich viele russische Emigranten zur freiwilligen Dienstleistung für Kronstadt bereit erklärt.

Die Sowjetpresse ist mit agitatorischen Artikeln angefüllt, die zu beweisen suchen, daß ein Erfolg Kronstadts die Wiedereinführung der Monarchie in Rußland bedeuten würde. Sie kommentiert eifrig die Meldungen über Konferenzen des Großfürsten Dmitri Pankowitsch in Berlin und des Großfürsten Kirill Wladimirovitch in Paris mit russischen Monarchisten. Ein von Gutschkow an Harding gerichtetes Telegramm wird als Anzeichen dafür angeführt, daß die Bourgeoisie wieder Morgenluft wittert; wenn nicht alle Kräfte zur Wiederbesetzung des Kronstädter Festlandes gesammelt würden, so würden die Generale mit den russischen Revolutionären aller Parteilichkeiten kurzen Prozeß machen. Die Petersburger Blätter bringen Tendenzmeldungen über Beziehungen Kronstadts zu Finnland und über die Reorganisation der Truppenarmee durch Trotsky zur Wiederaufnahme der Offensive gegen Sowjetrußland und über die Kronstädter Ereignisse, die offenbar den Zweck haben, die Arbeiterschaft einzuschüchtern. Die Moskauer Presse bestätigt die Meldung, daß die Verkehrsverbindung mit Sibirien seit drei Wochen unterbrochen ist; auf den sibirischen Bahnstrecken seien die Eisenbahnarbeiter, die Telegraphenverbindungen sei gestört, zahlreiche Bänder von Sozialrevolutionären operieren angeblich gemeinsam mit wehrfähigen Arbeitern. Im Smolensker Gouvernement breite sich eine Bewegung der rechten Sozialrevolutionäre aus, denen es gelungen sei, die Bauern aufzuwecken. Die Niederwerfung des im Gouvernement Tambov unter Führung Antonows vor sich gehenden Aufstandes bedeuere großen Schwierigkeiten. Die Bänder Radosins in der Ukraine seien neuerdings ebenfalls fähiger geworden.

Am 15. März wurde vor Kronstadt nur selten geschossen. In einem Brief des Kronstädter Aufständischen an die Petersburger Arbeiterschaft vom 13. März heißt es: „Arbeitendes Volk! Haben wir deshalb den Faschismus gekürzt und Kerenski beseitigt, um einer Bande von Heulern, mit Trotsky an der Spitze, die Macht zu überantworten?“

Bayern gegen die Entwaffnung

Die Annahme des Entwaffnungsgesetzes im Reichsrat hat in Bayern der nationalistischen Hochstimmung neue Nahrung gegeben. Die bayerische Regierung trägt das Ihrige dazu bei, diese Stimmung zu stärken, obwohl die neue Gesetzesvorlage für sündige Politiker, wie es die bayerischen sind, raschen genug zum Hindurchschlüpfen enthält. Es sind nur Vereinigungen aufzulösen, die ihre Mitglieder im Kriegshandwerk ausbilden oder üben lassen. Die bayerische Regierung hat ja schon immer erklärt, daß die Einwohnerwehren in Bayern keine militärischen Organisationen seien, daß sie ihre Mitglieder nicht im Kriegshandwerk ausbilden und daß sie nicht mit Kriegsmassen üben.

In ihrer Antwortnote auf die Note des Generals Kollert über die Entwaffnung hatte sich die Reichsregierung diesen bayerischen Standpunkt voll zu eigen gemacht, und in Bayern bezieht man sich jetzt bei der Ablehnung der neuen Vorlage auf diese Stellungnahme der Reichsregierung gegenüber der Note Kollerts. In schärfster Tonart nimmt die bürgerliche Presse in Bayern gegen den Gesetzentwurf Stellung und droht ganz offen mit vorübergehender Separation. Das Sinnesblatt, die „Münchener Neuesten Nachrichten“, schreibt: „Mag nun geschehen, was will, Berlin ist nicht das Reich, und es gibt auch in anderen Bundesstaaten, außer Bayern, reichstreuere Leute genug, die auch in dieser Sache auf dem bayerischen Standpunkt stehen. Der Reichsgedanke kann durch solche Tollheiten nicht gestärkt, er kann durch sie aber auch nicht vernichtet werden. Welcher Weg auch zu gehen uns beschieden sein mag unter solch taumelnder Führung: Ich trete am Ende werden alle Wege zur Einheit des Reiches führen.“

„Als letzten Endes“ führen alle Wege zur Reichseinheit. Damit kann nur gemeint sein, daß vorübergehend auch mit einer Trennung vom Reich gerechnet wird. Und die „Bayerische Volkspartei-Korrespondenz“ wird noch deutlicher. Sie fordert zum energischen Widerstand gegen das Entwaffnungsgesetz auf, „selbst auf die Gefahr hin, daß die Meinungsverschiedenheiten, die zwischen Bayern und dem Reich in dieser Frage bestehen, sich in bedauerlicher Weise noch verstärken sollten“. Die Deutschnationalen drohen mit einer Regierungskrise, wenn die bayerische Regierung nicht festbleibe, loben das Kaiserium, das nie in solcher Weise gegen Bayern vorgegangen wäre, und werfen den Verantwortlichen für den Reichsratsbeschluß vor, daß sie „französische Politik“ treiben.

Die bayerische Regierung nimmt den gleichen Standpunkt ein, wie er ihr durch die Haltung ihrer Presse vorgeschrieben ist, und bleibt nach wie vor auf ihrem ablehnenden Standpunkt bestehen, den sie in ihrer Note vom 8. Februar an die Reichsregierung zum Ausdruck gebracht hat. Als am Sonntag in München die deutschnationalen Demonstranten dem bayerischen Ministerpräsidenten eine Ovation bereiteten, betonte Herr Kahr ausdrücklich, daß er an seinem bisherigen Weg festhalten und sich durch keine Gefahr davon abbringen lassen werde. Dem Schwindel von der Schlußfrage will er entgegenwirken, und er meint, es werde sich dann schon zeigen, wo die Gauner sind. Er hätte nicht gar zu weit gehen brauchen, um sie zu suchen, sie halten sich zum Teil in München auf. Als ihm dann in bezug auf die Entwaffnungsfrage zugerufen wurde: „Landgraf, bleibe hart!“, antwortete er: „Bleibe er auch!“

Die bayerische Regierung wird also an ihrer Eisenhartigkeit festhalten und die Einwohnerwehren mit aller Kraft bis zum letzten Augenblick verteidigen. Die Behauptung, daß die Einwohnerwehren nur Selbstschutzorganisationen zur Aufrechterhaltung der berühmten Ruhe und Ordnung seien, ist so lächerlich, daß man es unterlassen kann, dagegen zu polemisieren. Es weiß heute jedes politische Kind, daß die Einwohnerwehren militärische Geheimorganisationen sind. Diese Tatsache wird auch damit nicht bestritten, daß aus den Satzungen die Paragraphen 9 und 10 gestrichen wurden, die besagen, daß dem bayerischen Landeshaupmann der Einwohnerwehren der Verkehr mit den Wehrkreiskommandos und dem Wehrkreishaupmann obliege. Mit oder ohne dieser Bestimmung bleiben die bayerischen Einwohnerwehren die bewaffneten Sturmtruppen der Konturrevolution und die Formationen, mit denen die wahnsinnigen Revandepolitiker rechnen, wenn sie heute auf neue die Kriegsanfänge blasen.

Die deutschnationale „Münchener-Augsburger Abendzeitung“ schreibt, daß ein Normarsch nach Bayern vom Beschluß des Obersten Rates abhängt. Man weiß also sehr wohl, welche Folgen die bayerische Einwohnerwehrepolitik haben kann. Aber gerade deswegen meint das Blatt, würde die Berliner Haft um so unerträglicher, mit der man Bayern entwaffnen will. Sie wollen ihre Waffen nicht abgeben, um für den Fall eines Einmarsches der Entente truppen in Bayern, bewaffneten Widerstand leisten zu können! Das ist ihrer Weisheit letzter Schluß. Und Herr von Kahr will sich durch keine Gefahr von seinem Wege abbringen lassen, also auch nicht von der Gefahr eines Einmarsches und des dann folgenden Blutergießens, das

nach Lage der Dinge fast unvermeidlich scheint. Die Gefahr einer Besetzung Bayerns ist keine Phantasie. Diese Möglichkeit wird nicht nur in der Entente-Prese, sondern auch in Regierungskreisen in Paris ernstlich erwogen. Eine solche Besetzung ist vom Westen und Osten zugleich gedacht. Im Westen sollen die französischen Truppen über Frankfurt auf der Mainlinie vormaligieren und vom Osten werden tschechische Truppen auf Befehl von Paris über Würzburg und Eger in Oberfranken einrücken. Der tschechische Minister des Auswärtigen, Herr Beneš hat zwar erklärt, daß er eine durchaus friedliche Außenpolitik betreibt, daß er aber für alle Eventualitäten gerüstet sein müsse. Darunter kann aber nichts anderes verstanden werden, als die Notwendigkeit einer eventuellen Intervention in Bayern, wenn sie von Frankreich gefordert wird.

Diese Auffassung wird gestärkt durch die Tatsache, daß in der Tschechoslowakei in den letzten Tagen 700 Millionen Kronen bewilligt wurden, um die Mannschaften mit dreifacher Garnitur auszustatten. In den Oststaaten Deutschböhmens an der bayerischen Grenze werden von tschechischen Gendarmen bereits Feststellungen zur Unterbringung von Mannschaften in geeigneten Sälen, und von Pferden in geeigneten Ställen gemacht. Die tschechische Regierung hat sich zu dem beabsichtigten Handlungsdienst für die Entente bereits Blankovollmacht geben lassen. Im Subkomitee des Verfassungsausschusses wurde beschlossen, daß zu einem internationalen Vertrag, durch den sich die Tschechoslowakei in einem bestimmten Falle zu einer Kriegspartiktion verpflichtet, nicht die Zustimmung des Parlaments notwendig ist. Ein solcher Vertrag ist aber bereits mit Frankreich geschlossen und der Beschluß des Verfassungsausschusses bedeutet nur eine nachträgliche Billigung.

Weiß die Münchener Regierung von all diesen Vorbereitungen nichts, oder stellt sie sich absichtlich blind? Sieht sie die Gefahr nicht, die darin liegt, daß durch einen Einmarsch vom Osten und Westen im Norden Bayerns, die völlige Abschneidung vom übrigen Deutschland Tatsache wird? Damit wäre Bayern von jeder Kohlenzufuhr abgeschnitten, die bayerische Industrie würde lahmgelegt und die Arbeiterschaft von Arbeitslosigkeit und Elend heimgeführt werden. Das Festhalten der bayerischen Regierung an ihrem absehnenden Standpunkt in der Entwaffnungsfrage läßt den Gedanken aufkommen, daß ihr die Trennung vom Reich nicht unerwünscht wäre und daß sich hier französische imperialistische mit bayerisch-separatistischen Plänen treffen. Der Gedanke der Donauföderation wird wieder lebendig, und die Worte des Bauernführers Dr. Heim: „München, Wien, Budapest müssen sich die Hände reichen“ erhalten wieder neues Leben.

Die bayerische Regierung spielt mit dem Feuer. Sie feuert mit ihrer eisensternen Einwohnerwehrgesetzgebung auf einen Konflikt zu, der Formen annehmen kann, wie sie nur von Katastrophenspolitikern und von militärischen Abenteurern ersehnt werden. Eines mag Herr von Rahr dabei aber nicht vergessen: Die bayerische Arbeiterschaft läßt sich durch die Wahnsinnspolitik der bayerischen Konterrevolution nicht aus neue ins Elend führen. Sie wird mit allen Mitteln dafür kämpfen, daß die Entwaffnungsforderungen erfüllt werden und daß Bayern dem Reiche erhalten bleibt!

Das bayrische Diktat

München, 16. März.

Der Wortlaut der von der bayrischen Regierung unter dem 2. Februar 1921 an die Reichsregierung in Berlin gerichteten Erklärung wird nunmehr amtlich bekanntgegeben. Die Erklärung lautet:

Die bayrische Regierung hat in der Frage der Entwaffnung und Auflösung der bayrischen Einwohnerwehren bisher unerschütterlich an dem Standpunkt festgehalten, daß 1. die Forderung der Auflösung in dem Friedensvertrag keine Begründung habe und daß demzufolge eine rechtlich begründete Verpflichtung der deutschen Regierung zur Auflösung der Einwohnerwehren von den alliierten Mächten nicht in Anspruch genommen werden könne, 2. die Entwaffnung der Einwohnerwehren ist zwar grundsätzlich in Aussicht zu nehmen, ihre Durchführung in dem vom Gegner vorgeschriebenen Zeitmaß und zu den von ihm bestimmten Terminen aber nicht möglich, da mit Rücksicht auf die bestehende Bedrohung der staatlichen Ordnung (1) auf der einen Seite und der dem Staat und Reich zur Verfügung stehenden ungenügenden Machtmittel auf der anderen Seite der Bewässerung die gegenwärtigen Selbstschutzhorganisations nicht entlassen werden könnten und auch gar nicht entlassen werden können, da sie diesem Versuch Widerstand entgegenzusetzen würde.

An diesem Standpunkt hält die bayrische Staatsregierung auch der Pariser Entwaffnungsnote gegenüber fest, sie ist der Meinung, daß alles, was über den Friedensvertrag hinausgeht, Kritik abgelehnt werden müsse, und daß es sachlich und faktisch unrichtig sei, die Entwaffnungsfrage von der Reparationsfrage zu trennen und das Entwaffnungsbitakt schon jetzt in Vollzug zu setzen. In einem solchen Vorgehen liegt nach ihrer Auffassung eine Preisgabe der in den Einwohnerwehren liegenden ideellen und staatsrechtlichen Volkskraft und Bestrebungen zugunsten der rein materiellen Interessen, was einer Veräußerung am Staatsgedanken gleichkommt, deren sich keine Regierung schuldig machen darf. Dieser Gesichtspunkt muß nach der Auffassung der bayrischen Staatsregierung um so schärfer wiegen, als die Befürchtung nicht unbegründet zu sein scheint, daß dieses Opfer ohne Nutzen für die bevorstehenden Verhandlungen über die Wiedergutmachungsforderungen bleiben werde.

Für die Wahl dieses Standpunktes war für die bayrische Regierung weiter auch die Erwägung maßgebend, daß die Forderung der Verbandsmächte einer irrigen Auffassung über Wesen und Ziel der Einwohnerwehren entspringen sei und daß bei der weittragenden Bedeutung dessen, was auf dem Spiele steht, alle Mittel, diesen Irrtum zu beseitigen, erschöpft werden müssen. Die bayrische Einwohnerwehr ist eine Selbstschutzhorganisation, die keinem anderen Zweck dient, als die Sicherheit der Person und des Eigentums zu gewährleisten und die Ruhe und Ordnung im Staate aufrechtzuerhalten. Der Verdacht, sie sei ein Instrument im Dienste reaktionärer Restaurationsbestrebungen und militärischer Revanchepolitik von dem die Verbandsmächte, nicht ohne Zutun solcher einheimischer Kreise, welche an der Beseitigung der Einwohnerwehr interessiert sind, beherzigt werden, ist durchaus unbegründet.

Die bayrische Staatsregierung hält es nicht für ausgeschlossen, daß die bevorstehende Aussprache über die Wiedergutmachungsforderungen auch noch eine letzte Möglichkeit bieten könnte, diesem Irrtum entgegenzutreten und die aus ihm entspringenden Forderungen zu mildern. Eine solche Möglichkeit würde beiderseits selbst nicht von vornherein abgeschnitten werden, wie es durch die Absonderung der Entwaffnungsfrage von der Wiedergutmachungsfrage geschieht. Einigen dieser Auffassung der bayrischen Staatsregierung hat die Reichsregierung sich angeschlossen, die Entwaffnungsfrage von der Reparationsfrage zu trennen und sie somit, ohne das Ergebnis der Londoner Verhandlungen abzuwarten, an die Ausführung des Entwaffnungsbitaktes heranzutreten. Die bayrische Staatsregierung hält diesen Entschluß für verhängnisvoll. Sie läßt sich dabei von der Rücksicht auf die Interessen des Reiches und der nationalen Einheit nicht weniger als von der auf die eigenen Lebensinteressen leiten. Die Verhandlungen

haben leider nicht zu einer Einigung und Verhütung eines Schrittes geführt, von dem die bayrische Staatsregierung schwerwiegende Nachteile nicht weniger für das Reich als für Bayern befürchtet.

Für die Maßnahme, die die Reichsregierung in Verfolg ihres Standpunktes nunmehr vortreten zu müssen glaubt, und wie die bayrische Staatsregierung voraussetzt, selbst zur Ausführung bringen wird, muß die bayerische Staatsregierung die volle Verantwortung der Reichsregierung übernehmen. Die bayrische Staatsregierung hält sich zu dieser Erklärung nach der besonderen Lage der bayrischen Verhältnisse für verpflichtet — unbeschadet der bisherigen Stellung Bayerns zum Reiche und unbeschadet des unbedingten von ihr festgehaltenen Standpunktes, daß die Frage der Gestaltung des aus dem Versäitler Friedensvertrages sich ergebenden Schicksals des deutschen Volkes gemeinsame Sorge aller deutschen Regierungen ist.

Der Entwaffnungsschwindel

Die Demokraten haben im Reichstagsausschuß zur Vorbereitung des Gesetzesentwurfes betreffend Durchführung des Friedensvertrages folgenden Antrag eingebracht:

„Der Ausschuß wolle beschließen, dem Gelehr zur Durchführung der Artikel 177 und 178 des Friedensvertrages in folgender Gestalt seine Zustimmung zu erteilen:

§ 1. Keine Vereinigung irgendwelcher Art darf 1. sich mit militärischen oder mit Maßnahmen befassen, die auf eine Mobilisierung hinführen, 2. ihre Mitglieder im Kriegshandwerk oder im Gebrauch von Militärwaffen ausbilden oder üben, oder ausbilden oder üben lassen, 3. sich mit dem Reichswehrministerium oder einer anderen militärischen Behörde in Verbindung setzen oder halten. Das gleiche gilt für Unterrichtsanstalten und Universitäten, mit der Maßgabe, daß an die Stelle der Mitglieder die zu ihnen gehörigen Lehrer und Schüler treten.

§ 2. Wird von Vereinigungen, Unterrichtsanstalten oder Universitäten gegen das Verbot des § 1 verstoßen, so werden die für den Verstoß verantwortlichen oder an ihm beteiligten Personen mit Geldstrafe bis zu 50 000 Mark oder mit Gefängnis bis zu 3 Monaten bestraft.

§ 3. Geht aus der Satzung oder dem Verhalten einer Vereinigung hervor, daß ihr Zweck im Widerspruch zu der Vorschrift des § 1 steht, so kann sie von der obersten Landesbehörde oder der von ihr bestimmten Stelle aufgelöst werden. Die Auflösung muß erfolgen, wenn der Reichsminister des Innern sie verlangt. Gegen die Entscheidung, durch die die Auflösung ausgesprochen wird, findet binnen zwei Wochen nach der Zuteilung Beschwerde beim Reichsverwaltungsgericht, und so lange ein solches nicht errichtet ist, beim Staatsgerichtshof statt.

§ 4. Zur Vorbereitung seiner Entscheidung kann der Reichsminister des Innern die Unterstützung der Reichsbehörden, der Landesbehörden und der öffentlichen Selbstverwaltungskörper in Anspruch nehmen und die Gerichte um Rechtshilfe ersuchen. Den Anforderungen des Reichsministers des Innern ist Folge zu leisten.

§ 5. Dieses Gesetz tritt mit seiner Verkündung in Kraft.

Die Demokraten machen also den Schwindel der Rechtsparteien und der Orgeschregierung mit. Die Einwohnerwehren sollen nicht aufgelöst werden. Wollte man es, dann brauchte man keine Hintertürchen zu öffnen, dann würde ein einfaches und klares Verbot ausgesprochen werden; an dem nicht zu deuteln und zu rütteln ist. Dadurch aber, daß sich die Regierung und die bürgerlichen Parteien durch verschlungenen Paragraphen um den Kern der Sache herumzubringen versuchen, beweisen sie, daß die Einwohnerwehren für irgendwelche dumme Zwecke in Reserve gehalten werden sollen. Sie dokumentieren damit aber auch, daß die Einwohnerwehren ein gefährliches Machtinstrument sind. Denn eines harmlosen Schützenvereins halber würden sie nicht alle Hebel der Verdrehungskünste in Bewegung setzen, würden sie nicht die Gefahren neuer außenpolitischer Konflikte auf sich nehmen, ja geradezu heraufbeschwören!

Foch über Ludendorff

Ein guter Offizier — aber kein Feldherr!

Ein Mitarbeiter des „Intransigent“ hatte Gelegenheit, Marshall Foch über seine Ansicht über die deutsche Niederlage auszusagen. Der Marshall fällt dabei folgendes Urteil über Ludendorff: „Ein ausgezeichnete Generalstabsoffizier, nicht mehr und nicht weniger, der sein Handwerk von Grund auf versteht. Als begeistertes Anhänger der Schule Friedrichs des Großen ist er wahrhaft überragend in allem, was die Handhabung der perwideltesten Heeresorganisation betrifft. Dagegen versteht er aber auch gar nichts von der wirklichen Natur eines Volkskrieges, der die höchsten Interessen, ja selbst das Bestehen der Völker aufs Spiel setzt und wobei infolge dessen die sittlichen Kräfte die erste Rolle spielen.“ Nachdem Foch über die verschiedenen Ursachen der deutschen Niederlage Auskunft gegeben hatte, sagte er hinsichtlich des anscheinend zu langamen Rückganges der Deutschen im Jahre 1918: „Wenn Ludendorff bereits am Tage von Montdidier Ende August den müßigen Entschluß gefaßt hätte, sich bis zur Maas zurückzuziehen, so hätte er sicherlich seinen Widerstand auf den ganzen Winter 1918, vielleicht sogar auf einen Teil des Jahres 1919 noch halten können. Nun wirkten aber in diesem Augenblicke die Notwendigkeiten politischer und wirtschaftlicher Art den militärischen Erfordernissen entgegen und beeinflussten die Entscheidungen der Obersten Heeresleitung aufs ungünstigste. Ludendorff stammerte sich an seine Stellungen, und das war der größte Irrtum, den er begehen konnte, denn er führte dazu, daß er seine besten Truppen, die ihm geblieben waren, nach und nach zurückgehen ließ, nur um das Kriegsmaterial zu retten.“

Das Urteil Fochs über Ludendorff wird auch von den deutschen militärischen Fachmännern nicht entkräftet werden können. Es sei denn, daß sie aus politischen Gründen Ludendorff mit einem Nimbus umgeben, um mit der Rettung seines angeblichen Ruhmes auch das System zu retten, welches mit dem Namen Ludendorffs verknüpft ist.

Wie's trifft!

Worte und Taten stehen bei den Rechtssozialisten in auffallendem Gegensatz. In der Abendausgabe vom Mittwoch klagt der „Vorwärts“ das Zentrum an, daß es bei der Beratung des Verdrängungs-Gesetzes die Verbesserungsvorschläge der Rechtssozialisten niedergestimmt habe. Das lände in auffallendem Widerspruch zu der angeblichen Mittelstandsfreundlichkeit dieser Partei. Es heißt dann weiter:

Aber auf der anderen Seite hatten dieselben Zentrumskreise nichts dagegen, daß der früheren eifrig sozialistischen Schwerindustrie Milliarden bewilligt wurden, absehrn von den ungeheuren Summen, die in den letzten Tagen wieder dem Reederkapital zugewandt wurden. Das Zentrum beweist auch in der Frage der Entschädigung der minderbemittelten Vertriebenen, daß es zu keine nur kapitalistischen Interessen dient und den berechtigten Wünschen der vertriebenen Arbeiterschaft, der kleinen Gewerbetreibenden und des Mittelstandes kein Interesse entgegenbringt.

Was der „Vorwärts“ hier durchaus zutreffend von dem Zentrum sagt, gilt in gleichem Maße von den Rechtssozialisten. Denn die rechtssozialistische Partei war es ja gerade, die sich in der vergangenen Woche bei der Beratung des Verdrängungs-Gesetzes mit den Rednern so überfällig für die Bewilligung der letzten Rate von 47 Milliarden Mark eingestellt hat. Es ist also eine Heuchelei, wenn dem Zentrum aus der gleichen Haltung Vorwürfe gemacht werden, die die Rechtssozialisten sich als besonders große Tat angerechnet haben.

Die Lügenfahne

Die „Kote Fahne“ behauptete in der Dienstagabend-Ausgabe, die „Freiheit“ habe sich damit einverstanden erklärt, daß im Kulodprozeß die „Schurken im Offiziersrock“, die die Untergebenen zu ihren barbarischen Taten aufgeschaltet haben, ungeschoren gelassen wurden. Wir wollten auf diese bewußte Verfälschung der Leser anfänglich nicht eingehen. Da aber das Blatt seine unwahren Behauptungen wiederholt, sind wir gezwungen, einige Feststellungen zu treffen. Nicht etwa, um dem Blatte anständige journalistische Manieren beizubringen, sondern um den Arbeitern an einem ganz bestimmten Fall zu zeigen, daß die „Kote Fahne“ selbst vor den allergrößten Fälschungen nicht zurückbleibt. Schon nach dem ersten Verhandlungstag gegen die Breslauer Reichenshinder (schraben wir in der Morgenausgabe vom 1. März):

Die Schlußurteile, die während des Prozesses in Breslau gefällt wurden, fallen in erster Linie auf die Offiziere und insbesondere auf den damaligen Oberbefehlshaber Koske zurück. Koske hat sich nicht davor scheut, die anrüchlichsten Elemente des alten kaiserlichen Offizierskorps mit der Bildung der neuen Wehrmacht zu betrauen. Während seiner ganzen Tätigkeit wurden die Truppen durch Befehle und Gelasse, die deutlich den Stempel des Barbarentums trugen, gegen die Arbeiterbewegung aufgeführt. Koske selbst hat in seinen Erlässen, und insbesondere in seinen Parlamentarischen, nicht wie der Vertreter einer Kulturaktion, sondern wie ein mittelalterlicher Senker gesprochen. Dieser Ungeist der Führung zeigte sich natürlich in der Truppe durch. Die Truppe ist nach einem militärischen Grundgesetz immer das Spiegelbild der Führung. Da die Führung zu Koskes Zeiten barbarisch war, konnte natürlich auch die Truppe nur barbarische Handlungen begehen. Zweifelloso handelt es sich bei den Angeklagten um ganz verlorene Burschen. Aber daß derartige Geistes auf die wehrlose Arbeiterbevölkerung losgelassen wurden, ist ebenfalls das Verdienst des Herrn Koske und seiner kaiserlichen Offiziere, für die es ja auch heute noch Wohlwollen und weitgehendes Verständnis übrig hat.

Wir haben also, noch bevor die „Kote Fahne“ von dem Prozeß überhaupt Notiz nahm, die Hauptschuldigen an den Lügenhandlungen an den Pranger gestellt. Am Schluß des Berichtes über den zweiten Prozeßtag schreiben wir dann weiter:

Zu dem vorstehenden Prozeßbericht ist noch nachzutragen, daß auch der Freikorpsführer von Kulod, ein Oberleutnant Schmidt und mehrere andere Offiziere an den Lügenhandlungen beteiligt waren. Selbst der Angeklagte Walter jagte aus, Oberleutnant von Kulod habe zum mindesten die Schreie der Geschlagenen gehört, da sein Zimmer nicht neben dem Korridor lag, auf dem die Gefangenen mitgehört wurden. Das Gericht ist bisher weder gegen Kulod noch gegen einen anderen Offizier eingeschritten. Nach der ganzen Sachlage sind aber die Offiziere für die schändlichen Straftaten der Soldaten verantwortlich. Schreiet das Gericht auch jetzt noch nicht gegen sie ein, dann liegt ein Fall bewiesener Rechtsbeugung vor, der nach dem Gesetz mit Zuchthaus bestraft werden muß.

Als dann am dritten Verhandlungstag der Zeuge Zimmerman unter Jesum Eid befunden hatte, daß Offiziere des Freikorps Kulod die Lügenhandlungen nicht nur geduldet, sondern sich selbst mit daran beteiligt hatten, stellten wir erneut fest (Abendausgabe, 3. März):

„Unsere Behauptung, daß für die Verbrechen der Kulod-Truppe die Offiziere verantwortlich sind, ist nunmehr gerichtlich festgestellt worden. Wird nun das Gericht endlich den Mut finden, die Offiziere wegen ihrer Verbrechen unter Anklage zu stellen?“

Mit diesen Tatsachen vergleiche man nun das, was die „Kote Fahne“ in zwei Nummern hintereinander behauptet. Es lohnt sich nicht, mit irgendeinem scharfen Wort das Gebahren dieses Blattes zu kennzeichnen. Wir haben auch keine Ursache, uns gegen die kommunistischen Angriffe irgendwie zu verteidigen, da gerade erst jetzt wieder im Kulodprozeß Feststellungen gemacht worden sind darüber, wie Karl gerade durch unser Wirken die Massenpolitik und die Verbreiter in Uniform in die Enge getrieben worden sind. Wir wollen an diesem Fall nur beleuchten, mit welchen Mitteln die „Kote Fahne“ ihren Kampf führt, mit welcher Geistesführung sie den Bildungsgrad ihrer Leser bewertet, denen sie derartige Unwahrheiten vorzusetzen wagt.

Ein rechtssozialistischer Minister gegen die Demokratisierung

In einer Versammlung der Offenbacher Rechtssozialisten hielt der Redakteur Fritz Kummer einen Vortrag über die verpolitische Lage. In der sich anschließenden Diskussion kritisierte der Rechtssozialist Dr. Kay, daß in Hessen noch immer der Verwaltungsapparat nicht mit republikanischem Geiste erfüllt sei. Die Minister seien nach wie vor die Gelangenen ihrer Geheimnisse. Weiter besahe er sich mit der ausmüßigen Politik seiner Partei gegenüber Ruhland. Er fordert, daß man endlich die dumme Angst vor dem Bolschewismus, der seine Partei immer noch beherrscht, aufbebe, da eine Orientierung nach Osten durchaus gangbar sei. Ihm antwortet der Bezirkssekretär Widmann-Offenbach. Dieser fährt nach einem Bericht des rechtssozialistischen „Offenbacher Abendblattes“ wörtlich aus:

Die Klage des Vortredners über die Demokratisierung in Hessen veranlaßt mich zu erklären, daß es gerade der sozialdemokratische Minister des Innern Dr. Hulda ist, der zu wenig Verständnis für die Forderung der Zeit zeigt. Er widersteht sich den Notwendigkeiten der Demokratisierung mit Hinweis auf Dienstvorschriften oder Gesetze einer monarchistischen Vergangenheit (Hört! Hört!). Die reaktionären Beamten wissen das und meinen, sie seien unangreifbar. Daher ihre Haltung (Sehr richtig!).

Dieser Kritik schließen sich eine ganze Reihe weiterer Redner an, u. a. der rechtssozialistische Bürgermeister von Offenbach Granitz, der die trüben Erfahrungen mit der hessischen Verwaltung und dem Minister Hulda voll unterschreibt. Der rechtssozialistische Landtagsabgeordnete Weber meint dagegen, daß weniger der Minister Dr. Hulda die Schuld treffe, als der sozialdemokratischen Fraktion, die ihn noch immer unterstützt. Diese Feststellungen sind durchaus zutreffend.

Gegen die Reaktion — für die Republik! Unter diesem Thema versammelten republikanische Verbände unter der Leitung des Republikanischen Führer-Bundes am Donnerstag, den 17. März, abends 7 Uhr, eine Kundgebung im großen Saal der Meyn-Wahlhofsäule. Neben aller republikanischen Parteien haben es übernommen, in dieser öffentlichen Versammlung auf den Grund der Stunde hinzuweisen.

Beamte oder Soldner?

Die Entrechtung der Polizeibeamten

Unter den Polizeibeamten macht sich eine Unruhe bemerkbar, die zum Ausdruck kam auf einer Konferenz aller Polizeibeamten-Organisationen des Reiches, die vom Reichsverband der Polizeibeamten Deutschlands veranstaltet wurde und die am Montag stattfand. Den Anlaß zu dieser Versammlung gab die Auffassung von neuen Grundlinien für die Neuordnung der Polizei im Reich, die für die gesamte Zukunft der Polizeibeamten der Polizei von einschneidender Bedeutung sind. Diese neuen Grundlinien sind auch der Anlaß zu der erwähnten Beunruhigung der Polizeibeamten.

Der Polizeidienst wird heute beherrscht durch die grüne Sicherheitspolitik. Sie war von vornherein mehr als militärisch organisierte Polizeigruppe, denn als Organ des Ordnungsdienstes gedacht, und ihre Aufgabe war ursprünglich der Kampf gegen den „Inneren Feind“. Von dieser Tendenz ausgehend bemühte sich bereits seit einiger Zeit gewisse Strömungen, die ihre Zentrale in dem von Herrn Koch geleiteten Reichsministerium des Innern haben, die politische und staatsbürgerliche Minderberechtigung der Reichswehrsoldaten auch auf die Polizeibeamten zu übertragen. Obwohl An solcher Versuch einen offenen Widerstand gegen die Reichsverfassung darstellen würde, die den Beamten das volle Staatsbürgerrecht zu sichert, sind die Vorbereitungen zu einer solchen Entrechtung der Polizeibeamten bereits soweit gediehen, daß sie in diesen von amtlicher Seite durch eine besondere Kommission ausgedachten Richtlinien ihren Niederschlag gefunden haben, um in kurzer Zeit Gesetz zu werden. Das in Aussicht stehende Reichsbeamten-Vertretungsgesetz wird danach auf Polizei und Gendarmerie keine Anwendung finden, und auch die Koalitionsfreiheit der Polizeibeamten wird auf das wirtschaftliche Gebiet beschränkt, das heißt, unwirksam gemacht werden.

Mit diesem Thema beschäftigte sich die Konferenz der Polizeibeamten. Hansisch-Dresden sprach über die von der Regierung aufgestellten Richtlinien. Er kritisierte scharf die für die Polizeibeamten hierin vorgesehene 12jährige Dienstzeit, bei 18monatlicher Ausbildung, die Kasernierung, die verlangte Räumung der Beamten bei vollendetem 35. Lebensjahre. Diese Beschlüsse bedeuten eine Entrechtung der Reichswehrsoldaten und einen Verstoß gegen die Verfassung der Länder. Daher lehnt die Beamtenchaft diese Richtlinien ab.

Als Vertreter des Deutschen Beamten-Bundes sprach hierauf Schradner, Vorsitzender, und hob als wichtiges Ziel des Bundes die Beseitigung der Sonderstellung der Polizeibeamten innerhalb der Reichsgrenzen hervor. Dies dürfe aber nicht dahin interpretiert werden, daß die Bundespolitik in eine Reichswehr umgewandelt wird, da Verantwortung des Polizeibeamten, keine Entrechtung und Entschuldigbarkeit in viel höherem Maße auszuüben vermag, als die des Reichswehrsoldaten. Auch durchgehend kein müssen, als die des Reichswehrsoldaten. Auch dürfte die Polizei nicht zum Notwehr für gefährdete Existenzen werden, wie dies die Richtlinien durch die Auflösung des letzten Beamtenverhältnisses erleichtern.

Die Aussprache auf der Konferenz ergab schließlich die Annahme einer Resolution, in der es heißt:

Die Teilnehmer der Reichskonferenz bedauern außerordentlich, daß die Vertreter des zum Schutze der Verfassung berufenen Reichsministeriums des Innern an Beschlüssen mitgewirkt haben, bei denen die Reichsverfassung nicht nur unbedeutend gestrichelt ist, sondern eine große Zahl von Staatsbürgern ihrer wichtigsten verfassungsmäßigen Rechte entzogen sind. Die Beschlüsse machen der von Reichs wegen subventionierten Polizei die Erfüllung der wirklichen Polizeiaufgaben unmöglich und verweigern den Beamten dieser Polizeigruppe die ihnen wiederholt zugesicherte Berufsbeamten-eigenschaft. Darüber hinaus entziehen die Beschlüsse durch die beschriebene Beschränkung des Koalitions- und Versammlungsgerechts die gesamte Polizeibeamtenchaft Deutschlands in staatsbürgerlicher Hinsicht und stellen sie von vornherein außerhalb des neu zu schaffenden Beamtenrechts.

Die organisierten Polizeibeamten fordern die Hinzulegung ihrer Berufsorganisationen bei allen Vorbereitungen für die Veränderung der Organisationslinien. Hansisch stellte in seiner Rede als Ziel der organisierten Polizeibeamten auf, die Rechte des Publikums nach englischer Muster zu werden. Während die Richtlinien zur Durchführung kommen, so würde der Polizei das Eigenleben genommen werden, und sie würde nicht weiter sein, als das frühere Heer. Die Polizeibeamten wollen vollberechtigte Staatsbürger sein und sich nicht als Bürger zweiter Klasse fühlen. Wegen alles das müßten sich die organisierten Beamten mit Händen und Füßen zur Wehre setzen.

Wir stimmen diesen Darlegungen vollkommen zu. Es ist erfreulich, daß sich die organisierten Polizeibeamten gegen die Entwürdigung ihrer Person und ihres Dienstes wehren wollen, aber es ist fraglich, ob ihre Organisationslinien in die Kraft aufbringen werden, den reaktionären Bestrebungen den nötigen Widerstand entgegenzusetzen. Diese Bestrebungen braucht eine Polizeigruppe, die nichts anderes ist als das frühere Heer, sie will keine Freunde des Publikums, sondern sie will eine von der Masse des Publikums staatsrechtlich getrennte Prätorianergarde, deren Angehörige „auf Vater und Mutter schließen“. Dieses Ziel ist so erhaben und schön, daß die papierne Verfassung dem Orgeschiedemokraten Koch und seinen Leuten kein Hindernis ist.

Das Interesse der Polizeibeamten ist das Interesse der gesamten Arbeiterklasse, und ihre Vertreter in den öffentlichen Parlamenten und alle ihre Organisationen werden die weitere Entwicklung dieser Dinge mit größter Aufmerksamkeit zu verfolgen haben. Notwendig ist, daß die Spitzenorganisationen der Arbeiter- und Angestellten-Gewerkschaften unabweislich erkennen lassen, daß sie die volle Koalitionsfreiheit für die Beamten fordern als Voraussetzung für einen Dreikönig und der Gewerkschaften der Arbeiter, der Angestellten und der Beamten, der so schnell wie möglich herbeigeführt werden muß. Diesem Ziel diene auch die Absicht, das Beamtenverhältnis der Polizisten zu beseitigen und aus den Polizeimannschaften Soldnerherden zu machen.

Kommunistische Provokationspolitik

„Kornwärs“ und „Kote Fahn“ beachten gestern Stimmungsüber aus dem Reichstage, in denen sie die Angaben Ledebours über die Körperzentrale, die im vorigen Herbst ihn und andere führende Genossen der U.S.P.D. bedrohte, in tendenziöser Weise auszuwickeln versuchten. Dagegen sei zur Erläuterung noch folgendes bemerkt: Die Kommunisten haben die Sache schon vor Wochen im Reichstage durch eine „Kleine Anfrage“ des Abgeordneten Däumell zur Sprache gebracht, nachdem der Reichsminister Koch sie in der Budgetkommission angeschnitten und dort bereits von kommunistischer Seite beantwortet worden war. Trotzdem hat es Dr. Levi für nötig befunden, die Frage am Montag nochmals im Reichstage aufs Tapet zu bringen und Ledebour zu provozieren. „Beweise zu erbringen“ für das Vorhandensein einer solchen Körperzentrale. Auch am Dienstag haben die Kommunisten durch Däumell alles getan, Ledebour zu einer Antwort zu zwingen; Däumell erklärte dem amtierenden Abgeordneten Dittmann, wenn Ledebour sich nicht wehre,

werde er, Däumell, ihn nochmals angreifen und dadurch zum Antworten zwingen. Nachdem Ledebour aber die Antwort gegeben, sprachen Rechtssozialisten und Kommunisten jetzt in holder Einnahme Feiern darüber. Die Kommunisten sind nicht auf ihre Rechnung gekommen. Sie wollten Ledebour zwingen, Namen und Tatsachen zu nennen, um ihn dann als schädigen Denunzianten verschreien zu können, der Arbeiter dem Staatsanwalt ans Messer liefert. Ledebour hat aber jede kriminelle Behandlung der Sache abgelehnt und sein Zeugnis der Staatsanwaltschaft gegenüber verweigert. Er hat die Sache lediglich politisch behandelt, d. h. durch öffentliche Brandmarke an die anständigen Elemente in der kommunistischen Bewegung appelliert, selber solche, jeder revolutionären Arbeiterpartei zur Schande gereichenden Dinge auszusprechen. Jetzt aber schreien die Kommunisten wieder, daß Ledebour keine „Beweise“ erbracht habe. Solche Kampfweise richtet sich selber.

Deutscher Reichstag

86. Sitzung, Mittwoch, den 16. März

Reichsministerium des Innern

Da die Aussprache am Dienstag, trotzdem man bis nach 11 Uhr tagte, nicht beendet werden konnte, wird sie Mittwoch fortgesetzt.

Vorsitzender Voerde teilt mit, daß ein Antrag Schreiber (Z.), alle Anträge über die Kadettenanstalten dem Ausschuss für das Bildungswesen überwiesen will. Ich würde es begrüßen, wenn auch die Reden dem Ausschuss überwiesen werden könnten.

Abg. Dr. Pöwenstein (U.S.): Dem Antrag Schreiber stimmen wir zu. Die Kadettenanstalten sind keine rein preussische Angelegenheit, der Reichstag muß diesem wertvollen Objekt von mehr als 70 Millionen mehr Aufmerksamkeit zuwenden. Die erheblichen Erziehungsbedürfnisse können bisher meist bemittelten Kindern zugute kommen. Man muß die Kadettenanstalten zunächst auflösen, die Schüler entfernen und anderswo unterbringen und so die Bahn für eine wirkliche Reform freimachen. Bisher herrschte dort das alte Militärpersonal und der alte militärische Geist. Wir erheben schärfsten Einspruch dagegen, das offiziell mit Genehmigung des bisherigen Kommandeurs der Kadettenanstalten Sammlungen veranstaltet werden, um sie in ihrer bisherigen Form zu erhalten.

Staatssekretär Schulz: Die Kadettenanstalten sofort aufzuheben, war unmöglich; es mit den Ländern ein vorläufiges Abkommen wegen Übernahme der Kadettenanstalten abgeschlossen worden, aber eine endgültige Regelung bleibt erforderlich. Insofern muß das Eigentumsrecht an den Gebäuden im Ausschuss festgestellt werden.

Alle Anträge, die Kadettenanstalt betreffend, werden dem Ausschuss für das Bildungswesen überwiesen.

Der Antrag der bürgerlichen Parteien, der die Regierung zur Einbringung eines Gesetzesentwurfes auffordert, wonach nicht Anmeldeung zum Religionsunterricht, sondern Abmeldung vom Religionsunterricht in den Fällen, in denen Nichtteilnahme von den Erziehungsberechtigten begehrt wird, zu erfolgen hat, wird mit 295 Bürgerlichen gegen 130 sozialistische Stimmen angenommen.

Abg. Dr. Moses (U.S.)

bedauert, daß die gewaltigen Kulturprobleme der körperlichen und geistigen Gesundheit unseres Volkes im Reichstag so abgehandelt werden. Gerade die Tribüne des Reichstages sollte aus von der Regierung einmal benutzt werden, um dem Volke das physische Elend zu zeigen, in das es infolge des Krieges hineingeraten ist. Das Volk kennt ja den Umfang dieses Unglücks überhaupt noch nicht. Es hat heute noch nicht einmal eine Ahnung von dem Umfang der Verluste, die wir im Krieg erlitten haben. Er fragt, wann denn endlich die Verlustlisten erschiene. Die bisher veröffentlichten Zahlen geben kein klares Bild. Neben den über 2 Millionen Toten sind etwa 1 1/2 Millionen an Unterernährung und Erschöpfung aus der Invalidenversorgung, insbesondere Frauen und Kinder, bereits vorzeitig gestorben. Dazu der Geburtenverlust von 3 1/2 Millionen, so daß sich der Gesamtverlust im Krieg für Deutschland allein auf 7 1/2 Millionen Menschenleben bezieht.

Darum muß der physischen Verelendung und weiterer Massensterben im Volke mit aller Macht Einhalt geboten werden, allerdings in anderem Sinne, als das der bekannte Führer der Adenauers in Berlin, der Hofrat v. Gruber, beklammert hat. In seinem Abgeschiedenen für die Einleitung einer internationalen Hilfsaktion zur Rettung der deutschen Tuberkulosekinder hat er erklärt: „Ich verstehe natürlich ebensowenig wie Sie die Furchtbarkeit der Gesundheitslage, in der sich unser Volk befindet, und ich würde ebenso gern wie Sie abheilen. Ich halte es aber für unabweisbar, daß in der einen oder anderen Weise die 10 bis 15 Millionen aussterben, für die wir den Tisch nicht mehr decken können. Vom Betteln kann das deutsche Volk nicht leben, und völlig unvereinbar mit ihrer Ehre wäre es, wenn wir jene anbeteln würden, welche durch ihren längst geplanten gemeinsamen Raubzug, durch die Hungerplünderung uns in das entsetzliche Elend der kommenden Tage gestürzt. . . . Ohne völlige Ehrfurcht gibt es kein gelingendes Gelingen für ein Volk.“

Ich muß sagen, das ist eine wahrhaft menschenfreundliche Genügsamkeit dieses Herrn Hofrat v. Gruber. Daß vom Ministerium des Innern viel zu wenig für die Bekämpfung der Tuberkulose geschieht, habe ich bereits in der Generaldebatte auseinandergesetzt. Es handelt sich nicht allein um die Bekämpfung der Tuberkulose, sondern überhaupt um die Hebung und Wiederaufrichtung der durch den Krieg völlig zusammengebrochenen Volksgesundheit. Wir erwarten, daß das angeforderte ReichstuberkuLOSEGESETZ uns bald zugehen wird, ebenso das Gesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, und das Gesetz zur Bekämpfung der Trunksucht. Je länger man damit wartet, um so größer sind natürlich die Opfer. Redner begründet dann ausführlich den von den Unabhängigen eingebrachten Antrag auf Errichtung eines selbständigen Reichsministeriums für Volksgesundheit, das er ein

Aufbauministerium im wahren Sinne des Wortes

nennet. Er weist darauf hin, daß infolge des Krieges in fast allen europäischen und außereuropäischen Staaten solche Ministerien errichtet worden sind. Er schließt mit den Worten: Das Gesundheitswesen muß jetzt nach diesem katastrophalen Zusammenbruch unserer Volksgesundheit endlich aufhören, immer nur ein Anhängsel irgendeines Ministeriums, ein Nebenbrädel zu sein! Hier handelt es sich ja nicht um eine Frage parteipolitischer Natur, sondern um ein Problem, an dem alle Klassen, alle politischen Parteien in gleicher Weise interessiert sind. Darum habe ich den dringenden Wunsch, daß Sie alle ohne Unterschied der Partei menschliche Bedenken, auch sogar Bedenken finanzieller Natur, bedenken formaler Art, nicht in den Vordergrund stellen, sondern gerade durch Annahme unseres Antrags zeigen, daß Sie bei dem Wiederaufbau des durch den Krieg zusammengebrochenen Gesundheitswesens eben dort beginnen, wo begonnen werden muß, nämlich bei der Gesundheit und Gesunderhaltung des Volkes!

Reichsminister des Innern Koch wendet sich gegen die Ausführungen des Abgeordneten Dr. Moses (U.S.): Auskünfte über die Kriegsverluste sind jederzeit vom Ministerium zu bekommen. Für das Gesundheitswesen sind wir nur eine Gesundheitsverwaltung, alles übrige liegt bei den Ländern. Ein Reichsgesundheitsministerium können wir ab, da sich bei einer derartigen Neugründung nur die Kompetenzen kreuzen würden. Die vom Abgeordneten Moses geforderten Gelegenheitswürde liegen teilweise beim Reichsrat, teilweise hat sie in Vorbereitung.

Danach wird der Ausdrucksantrag auf Vorlage einer Denkschrift betreffs der Volksernährung während des Krieges angenommen. Des weiteren wird angenommen ein Genügsamkeitsantrag, die Waisenpensionen betreffend. Der unabhängige Antrag auf Errichtung eines eigenen Volksgesundheitsministeriums wird mit dem Einspruch der bürgerlichen und der rechtssozialistischen Parteien abgelehnt. Bei der Abstimmung ruft der Abg. Hermann Müller-Franken dazwischen: „Ein solcher Antrag ist ja der reine Quatsch“, obwohl in den Vorschlägen für die Erneuerung des

Erforder Programmes der U. P. D. der Parteifreund des Hermann Müller und bekannte Sozialhygieniker Prof. Grotzahn ein solches Gesundheitsamt ausdrücklich gefordert hat. Es folgt der Titel über:

Ein- und Auswanderung

Abg. Stücken (Soz.): Im Augenblick ist eine Auswanderung unmöglich, zumal selbst Nordamerika den Prozentsatz der zur Einwanderung zugelassenen Deutschen schon auf ein Minimum reduziert hat. Also auch hier kann das Reichswanderungsamt nicht eingreifen; im übrigen wird der Auswanderer nicht dort hingehen, wohin es das Amt wünscht, sondern dorthin, wo sich ihm die besten Fortkommensmöglichkeiten bieten. Der ganze Apparat der Auswanderung muß so beweglich wie nur möglich sein. Nach der Vorlage gehören die Inlandsziehungen zur Kompetenz des Reichswanderungsamtes; Inlandsziehungen sind natürlich Sache der Länder. Das Amt besteht aus einer zweifellos viel zu hohen Zahl von Beamten, insbesondere von höheren. Es ist eine schädliche Heberorganisation, die abgebaut werden muß. Die Aufgaben des Reichswanderungsamtes können ebensogut bei einem anderen Ministerium erledigt werden.

Abg. Brüninghaus (D. Rp.): Das Reichswanderungsamt hat wichtige Aufgaben zu erfüllen und ist keineswegs eine Einzelfunktion für höhere Beamte.

Staatssekretär Dewald: Das Wanderungsamt hat unbureaucratische objektive Arbeit geleistet, die von allen Seiten anerkannt wird.

Das Kapitel Reichswanderungsamt wird angenommen. Dazu eine Reihe von Entschlüssen, die auf den Abbau des Reichsamtes abzielen.

Es folgt das Kapitel Reichsarchiv. Staatssekretär Dewald sagt größere Berücksichtigung von deutschen nationalen Archivaren und Bibliothekaren, soweit es möglich ist zu.

Abg. Pöwenstein (U.Soz.) begründet einen Antrag, das Zentralnachweissamt für Kriegerverluste und Kriegsgräber nicht, wie beabsichtigt, nach Spandau zu verlegen, sondern es geschlossen im Gebäude Dorostenkstr. 48 unterzubringen; für Umsatz und Umbau wären 500 000 M. zu bewilligen. — Staatssekretär Dewald tritt dem Antrag entgegen.

Abg. Griebel (Soz.) wendet sich gegen die Verlegung des zentralen Nachweissamtes der Kriegsbeschädigten nach Spandau. Das Bureau hat in der Dorostenkstr. neben der Bibliothek durchaus Platz, die Kosten würden geringer sein, als die Umzugskosten, wenn man es mit den technischen Notwendigkeiten dort ausstattet.

Staatssekretär Dewald: Die Gründe für die Verlegung nach Spandau sind sorgfältig geprüft worden. Gerade aus Sparmaßregeln ist die Verlegung geboten.

Die sozialdemokratischen und unabhängigen Anträge gegen die Verlegung nach Spandau werden abgelehnt.

Beim Kapitel

Polizei

wendet sich

Abg. Verard (D. N.) gegen die fortschreitende Verlegung der Polizei, an der Ministerialdirektor Weges die Hauptsache liegt. Von Disziplin und Gehorsam ist keine Rede mehr, eine Folge der parteipolitischen Verheerung von links. In Kiel haben am 7. November v. J. die Polizeibeamten an einer Demonstration zur Feier der Revolution teilgenommen. Von den Beamten der Schupo in Berlin sollen 5000 organisierte Sozialdemokraten sein. (Beifall links.) Wir verlangen Aufklärung über den Fall von Priesdorf.

Reichsminister Koch: Die Rechte kennen sich sonst zum Führerismus; wenn ihr in Preußen etwas nicht gefällt, dann soll das Reich plötzlich eingreifen. Wegen jeder Kleinigkeit kann man nicht mit den Ländern verhandeln. Die preussische Schutzpolizei hat sich im Ernstfälle stets ausgezeichnet bewährt.

Abg. Töcker (Soz.) begründet einen Antrag der rheinisch-westfälischen Abgeordneten aller Parteien, den rheinisch-westfälischen Gemeinden, die beim Raup-Putsch infolge des Viesfelder Abkommens entstandenen Kosten für die Unterbringung der „Koren Arme“ aus Reichsmitteln zu ersetzen.

Nach einer kurzen Erklärung des Abg. Thomas (Komm.) stimmt der Reichsminister Koch dem Antrag zu. — Es folgt das Kapitel

Technische Nothilfe

Abg. Breen (Soz.) bemängelt die Ausgaben für die Technische Nothilfe. Die Technische Nothilfe hätte die Pflicht gehabt, beim Streik der Ärzte und der Milchlieferanten einzugreifen, aber da hat sie verlagert. Sie kommt nur gegen Arbeiter zur Anwendung, oft in Bundesgenossenschaft mit tariffeindlichen Unternehmern, deshalb ist sie bei der Arbeiterschaft verhasst. Das Einsehen der Nothilfe gegen den Willen der Gewerkschaften kann nur eine Verschärfung der Kämpfe zur Folge haben. Bei der Beschaffung der Arbeitsanlässe für die Nothilfe hat man 200 000 M. zum Fenster hinausgeworfen.

Reichsminister Koch: Die sozialdemokratischen Minister Genring in Preußen, Buch in Sachsen und Remmele in Baden haben sich durchaus für die Technische Nothilfe ausgesprochen. Solange es wilde Streiks gibt, müssen wir an dieser Einrichtung festhalten.

Abg. Unterleitner (U.S.): Die Technische Nothilfe ist eine Beschränkung des Koalitionsrechtes der Arbeiterschaft und kann letzten Endes zu seiner Beseitigung führen. Wie die Vergangenheit gezeigt hat, ist die Technische Nothilfe ein einseitiges Instrument gegen die Arbeiter. Wo, wo die Technische Nothilfe bei den Streiks von Landwirten oder bei Bürgerstreiks? Sie ist nur ein Instrument der Konterrevolution.

In später Nachstunde dauert die Sitzung fort. — Am Donnerstag beginnt um 10 Uhr vormittag der Haushalt der übrigen Ministerien.

Ausschneiden!

Druckfache
 211 die
 Hauptexpedition der „Freiheit“
 Berlin G2
 Breite Straße 8-9

Der Prozeß gegen Hauptmann von Kessel

Das Edenhrtel und die „hochgestellten“ Persönlichkeiten

weiter Verhandlungstag.

Zu Beginn der Verhandlung sprach der Vorsitzende, Landgerichtsdirektor Weigert sein Bedauern darüber aus, daß kein Appell an die Presse, objektiv und vollständig zu berichten, wirkungslos geblieben sei, denn sowohl die Amtsgerichte, wie die rechtsgerichteten Blätter hätten einerseits die Antwort des Staatsanwalts Gerlach auf die Ausführungen des Verteidigers zu Beginn der Verhandlung entstellend wiedergegeben oder andererseits überhaupt weggelassen. Weiter führte der Vorsitzende aus, das Gericht habe mit Rücksicht darauf, daß der Angeklagte nur schwer der Verhandlung folgen konnte, in Erwägung gezogen, den Angeklagten gegen Hinterlegung einer Kaution in Höhe von 200 000 M. aus der Untersuchungshaft zu entlassen. Das Gericht legt Wert auf die Erklärung, daß lediglich die

Rücksicht auf den Gesundheitszustand

des Angeklagten das Gericht zu dieser Erwägung veranlaßt hat. Staatsanwalt Gerlach erklärte sich im Prinzip gegen eine Haftentlassung, da er nicht glaube, daß dadurch die Gesundheit des Angeklagten günstig beeinflusst werde. Dr. Wisberg erklärte, daß der Angeklagte nicht in der Lage sei, in so kurzer Zeit eine so erhebliche Summe flüssig zu machen. Er schlägt deshalb eine Kaution von 50 000 M. vor. Das Gericht beschloß den Angeklagten gegen Hinterlegung einer Kaution von 150 000 M. aus der Haft zu entlassen. Dann ergriff Staatsanwaltschaftsrat Gerlach das Wort zu folgender

Erklärung:

Der Angeklagte hat in der gestrigen Verhandlung gegen zwei Beamte in höherer Stellung, gegen Geh. Rat Dr. Weismann und den früheren Polizeipräsidenten Graf, schwere Vorwürfe erhoben. Er hat behauptet, daß diese beiden Herren auf ihn gedrückt hätten, Marloth zur Flucht zu veranlassen. Diese Vorwürfe sind besonders deshalb ungeheuerlich, weil sie gegen einen früheren ersten Staatsanwalt und einen früheren Polizeipräsidenten gerichtet sind. Ich muß diese Behauptungen mit aller Entschiedenheit zurückweisen und muß die beiden genannten Herren als Zeugen, daß die Unterredungen, von den der Angeklagte gestern sprach, nicht stattgefunden haben. Aus der Vernehmung der obengenannten Zeugen wird sich ergeben, daß der Angeklagte nicht der Mann ist, anderen Leuten ihre Unglaubwürdigkeit vorzuhalten.

Rechtsanwalt Dr. Wisberg: Ich sehe nicht ein, woher der Staatsanwalt das Recht nimmt, als Verteidiger von Zeugen aufzutreten, die hier noch gar nicht gehört worden sind. Woher weiß der Staatsanwalt, daß er berechtigt ist, diese Vorwürfe mit Entschiedenheit zurückzuweisen? Er hat einen wenig glücklichen Ton in die Debatte geworfen. Ich bin damit einverstanden, daß diese beiden Zeugen geladen werden. Wir werden in der Lage sein, falls diese Herren an Gedächtnisverlust leiden, mit Hilfe anderer Zeugen den nötigen Beweis anzutreten.

Hierauf wurde in der Vernehmung des Angeklagten fortgefahren.

Kessel kammt ausführlich auf Vorgänge zu sprechen, die sich am 4. Juni 1919, einem Sonntage abspielten, dem Tage, an dem Marloth durch den Kriegsgerichtsrat Dr. Meyer verhaftet werden sollte. Nach seiner Schilderung der Vorgänge wollte v. Kessel am genannten Tage gegen 1/2 Uhr aus seinem Bureau zum Essen gehen. In diesem Moment knaete Erzengel v. Doen bei ihm an und sagte ihm, er möge auf seinem Bureau bleiben, es wäre gleich

ein Bote mit einem wichtigen Befehl.

Er sollte diesen Boten mit einem Auto abholen lassen. v. Kessel will an einem Gefechtsbefehl gedacht und sich deshalb angekleidet haben, seine Staffei zu alarmieren. Als er zum Zwecke der Alarmierung durch die Korridore ging, blieb er auf Marloth, mit dem er ein Gespräch hatte, das ein ihn hauptsächlich belastender Punkt der Anklage ist. Kessel war sehr ärgerlich und sagte deshalb zu Marloth: Was wollen Sie denn schon wieder von mir? Ich habe keine Zeit. Hauptmann v. Kessel will dann in sein Bureau gelangen sein, in das bald Kriegsgerichtsrat Meyer kam. Der Angeklagte will sofort gemerkt haben, was los war. Nach seiner Angabe sprach Kriegsgerichtsrat Meyer etwa 20 Minuten mit ihm über die ganze Sache. Dann stand er auf und sagte:

Jetzt will ich Marloth festnehmen.

Kessel sagte darauf: Nehmen Sie Heber zwei Offiziere mit, was bei solchen Dingen schon im Frieden üblich war. Dr. Meyer nahm

diesen Vorschlag auch an und die drei gingen dann in das im Kriminalgericht befindliche Zimmer von Marloth. Dr. Meyer kam bald zurück und erklärte: Marloth ist nicht in der Wohnung. Er soll bei Pfarrer Rump sein. Ich will sofort hingehen und ihn dort festnehmen. Ich tat daraufhin nichts, obwohl ich die beste Gelegenheit gehabt hätte, zu telefonieren. Pfarrer Rump sagt dagegen, in seiner Wohnung wäre jetzt ein Herzensabbath losgegangen. Der Vorsitzende unterbricht hier den Angeklagten und macht dem Angeklagten verschiedene Vorhaltungen in den einzelnen Punkten, die in der Anklage anders dargestellt werden. v. Kessel bleibt demgegenüber bei seiner Befundung, er habe sich erst etwa 20 Minuten mit dem Kriegsgerichtsrat unterhalten, und dann von dem Haftbefehl gehört. Er habe jedenfalls nichts zu einer Verzögerung getan.

Vorl.: Hatten Sie nicht vom militärischen Standpunkt aus die Verpflichtung, die Maßnahmen des Gerichtsherrn zu unterziehen? — Angekl.: Der Haftbefehl ging doch von demselben Garde-Kavallerie-Eskadron aus, das mich immer gedrängt hat, Marloth wegzuführen. Man kann doch von mir nicht verlangen, daß ich nun verstehen müsse, ich müßte das Garde-Kavallerie-Eskadron unterkriegen.

Rechtsanwalt Dr. Wisberg: Wir legen hier die Aussage des Hauptmanns Pabst vor, in der dieser bezeugt, daß tatsächlich v. Kessel nach Marloths Flucht zu ihm gekommen sei und ihn gefragt habe, ob er Marloth mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln mit seinem ganzen Apparat suchen solle. Pabst hat ihm dann darauf erwidert, wenn Marloth weg sei, dann solle er auch weg bleiben.

Der Angeklagte schildert dann weiter, wie die Unterredung, die sein Adjutant Oberleutnant Hofmann am Abend des 1. Juni in seiner Wohnung mit ihm hatte. Hofmann habe ihm dabei mitgeteilt, daß der Onkel Marloths, Pfarrer Rump, in heller Ausregung darüber sei, was nun mit Marloth geschehen würde. — Vorl.: Hat Ihnen Hofmann nicht erzählt, er wisse, wo Marloth ist? — Angekl.: Nein. — Vorl.: Es wäre doch eine merkwürdige Auffassung von Ihren Pflichten gewesen, wenn Sie darauf nicht eingegangen wären? — Angekl.: Ich habe das ja schon gestern geschildert, was dieser ganzen Sache in

Gesprächen mit höheren Persönlichkeiten

vorangegangen ist. Es war eben ein Zweifelsfall in mir. Nachdem ich am nächsten Tage mit Rump gesprochen und das Gefühl gewonnen hatte, daß ich doch mehr und mehr in die Sache hineingezogen würde, teilte ich Kriegsgerichtsrat Dr. Meyer mit, ich wäre in der Lage, Marloth innerhalb 48 Stunden zu finden. Inzwischen fuhr ich aber nochmals zu Hauptmann Pabst und fragte ihn um Rat. Als Pabst dann sagte, ich solle die Finger davon lassen, teilte ich Dr. Meyer wiederum mit, ich könne Marloth doch nicht finden.

Hauptmann Pabst hat das doch beschworen.

— Vorl.: Operieren Sie doch nicht immer mit dem Eid von Pabst, über dessen Persönlichkeit man auch im Zweifel sein kann und der in dieser Sache überhaupt nicht verurteilt werden durfte.

— Rechtsanwalt Dr. Wisberg wehrt sich in erregter Form dagegen, daß auf diese Weise das Zeugnis des Hauptmanns Pabst für den Angeklagten verloren gehen solle. — Der Vorsitzende bittet den Verteidiger, sich nicht aufzuregen, und weist darauf hin, daß die Presse bereits mißschreibe. Die Verteidigung des Hauptmanns Pabst sei prozessual unzulässig gewesen. — Angekl.: Pabst hat, ohne mit der Wimper zu zucken, einestanden, daß er mir dazu geraten hat, Marloth nicht zu suchen. Das ist doch wohl der beste Beweis, daß er die Wahrheit gesagt hat. Auf Bestehen des Vorsitzenden schildert dann Hauptmann von Kessel die Vorgänge des 2. Juni. Er befindet, daß er schon am Morgen des Tages dem Entschluß gefaßt habe, mit Pfarrer Rump zu sprechen. Als er dann mit Pfarrer Rump die Unterredung hatte und Rump ihm bestimmte Vorwürfe darüber machte, daß Marloth zur Flucht veranlaßt worden sei, will der Angeklagte dem Pfarrer Rump alle Gründe angeführt haben, die ihn bezogen, auf Marloth im Sinne einer Flucht einzuwirken.

Da Pfarrer Rump sich immer als deutschnationaler Mann bezeichnete, und auf seine Tätigkeit als Seelsorger hinwies, habe er keinen Anstand genommen, ihm alle vertraulichen Dinge zu sagen.

Angeklagter fortfahrend: Es ist denkbar, daß ich u. a. zu Rump gesagt habe, Marloth hätte fliehen müssen. Wenn er in Untersuchungshaft genommen und eine radikale Regierung aus

Ruder gekommen wäre, dann wäre es möglich gewesen, daß man Marloth an die Wand gestellt hätte. Nicht gesagt habe ich, wenn mir Marloth über den Weg läuft, muß ich ihn verhaften.

Den Gegenstand längerer Erörterung bildet dann der bekannte Brief Marloths, der ein Urlaubsgesuch darstellt, das in etwas dürren Worten abgefaßt ist. Dieser Brief ist dem Hauptmann v. Kessel am 2. Juni nach seiner Behauptung auf seinem Bureau mit dem Bemeiten übergeben worden, er sei von einer unbekannten Frau überbracht worden. In der Tat hatte ihn der Leutnant Wehmer dort abgeben und gebeten, man möchte die Angaben machen, v. Kessel hat an dem genannten Tage den Brief dem Kriegsgerichtsrat übergeben. Von der Angeklagte wird nun behauptet, daß

dieser Brief bestellte Arbeit

gemacht sei. Der Brief soll nun ihm dem Marloth diktiert und auf seinen, des Angeklagten, Buntstift auf den 31. Mai verdatiert worden sein, um dem Kriegsgerichtsrat eine Flucht Marloths an diesem Tage vorzutäuschen. Kessel bestreitet ganz entschieden eine solche Mitwirkung und bezeichnet alle anderen Angaben als Unfug.

Hierauf werden die

falschen Papiere

besprochen, mit denen Marloth unter dem Namen eines Hauptmanns Meyer am 2. Juni, abends, von Berlin geflohen ist. Die betreffenden Papiere sind: ein Kriegskammrollenausweis, ein Ausweis und ein sogenannter Kofu-Ausweis, die alle drei verschiedene Unterschriften tragen. Der Angeklagte erklärt hierzu, daß die Unterschrift des Kriegskammrollenausweises, v. Kessel, Leutnant und Adjutant, höchst wahrscheinlich von seiner Hand stammen. Er könne sich aber nicht entsinnen, damals eine derartige Unterschrift gegeben zu haben. Seitens des Vorsitzenden und des Staatsanwalts wird darauf hingewiesen, daß diese Erklärung des Angeklagten ganz neu sei, und Staatsanwalt Gerlach stellt anheim, den Verteidiger Marloths, Rechtsanwalt Grünpach, eventuell darüber zu vernehmen, ob v. Kessel eine solche Erklärung bereits im Marloth-Prozess gegeben habe. Rechtsanwalt Grünpach, der zufällig der Verhandlung als Zuhörer beiwohnt, verzichtet darauf den Saal.

Im Lauf der weiteren Beweisaufnahme schildert der Angeklagte, wie sich seine

Vernehmung durch Kriegsgerichtsrat Meyer

abspielte und welche Gedanken er dabei gehabt habe. Hauptmann v. Kessel: Kriegsgerichtsrat Meyer kam am späten Nachmittag zu mir ins Bureau und erklärte, er möchte mich vernehmen. Meine Antwort war: „Ich denke nicht daran“, denn ich wollte nicht gern die ganzen Verhältnisse darlegen und Vorgesetzte preisgeben. Auf des Drängen des Kriegsgerichtsrats Meyer ließ ich mich dann schließlich doch vernehmen. Dieser fragte mich, wenigstens dem Inhalte nach, folgendes: „Haben Sie aus dem Munde des Generals v. Doen erfahren, daß Marloth verhaftet werden sollte? Und haben Sie ihn gewarnt?“ Ferner: „Hätten Sie Buntstift geben können, wo ich Marloth am 1. Juni hätte finden können?“ Diese in bestimmter Form gestellten Fragen habe ich wahrheitsgemäß beantwortet, denn ich hatte ja keinen Schimmer, wo Marloth war. — Vorl.: Der Protokollführer war Oberleutnant Hofmann, den Sie zur Vernehmung gestellt hatten? — v. Kessel: Hofmann war es allerdings. Als ich dann später bei der Unterredung mit dem Oberleutnant Hofmann erfuhr, daß gerade er derjenige war, der den Oberleutnant Marloth fortgebracht hatte, und nun meine Vernehmung mit angeheert hätte und alles niederläßt, ohne daß er murte oder irgendetwas noch hinzufügte, was ihm doch alles bekannt war, bekam ich einen Todesstoß. Das war nicht mein Versehen, sondern wegen seiner Person, denn ich fürchtete, er habe sich durch sein Verhalten strafbar gemacht. Ich erfuhr mich auch danach bei dem Rechtsanwalt Gerhardt, der mir sagte,

so etwas sei ihm zwar im Leben noch nicht vorgekommen,

jedoch habe sich Hofmann nach seiner Ansicht nicht strafbar gemacht. Vorl.: Etwas Strafbares lag ja auch nicht vor. Aber ich kann nur sagen, daß mich als Beamten Empörung ergriffen hat, als ich davon hörte und sah, daß der Oberleutnant Hofmann nicht den Mut besaß, alles zu erklären. Es lag doch eine Hinterhältigkeit bei ihm vor. — v. Kessel: Ich muß den Oberleutnant Hofmann in Schutz nehmen. Er ist ein junger Offizier, und alle wußten, daß verschiedene Stellen das Verschwinden von Marloth wünschten. —

In Anblich daran geht dann der Angeklagte auf die Geldwirtschaft ein, die bei seiner Staffei vorlag und suchte an Hand des Scheinbuches den Vorwurf der Anklage zu entkräften, er habe den Schein, den Oberleutnant Hofmann im Austrage Hauptmann v. Kessels Marloth vor seiner Abreise am 2. Juni

Wichtig entnahm Guffen seiner Tasche ein gefaltetes Dokument, das aus einigen mit Maschinenschrift bedeckten Seiten bestand. „Peter Gudge“, sagte er, „ich habe über Sie Erfindungen eingeschoben und weiß genau, wie weit Sie an dieser Angelegenheit beteiligt sind. Wenn Sie dies lesen, werden Sie sehen, wie gut ich unterrichtet bin. Sie werden keinen einzigen Irrtum entdecken können.“ Dies sollte ein Witz sein, doch war der arme Peter derart von Angst geschüttelt, daß er gar nicht mehr wußte, ob es auf der Welt noch ein Lächeln gebe.

„Dies ist Ihre Aussage. Sehen Sie? Nehmen Sie die Papiere und lesen Sie.“ Peter nahm das Dokument in seine zitternde Hand, — die andere war völlig gelähmt. Er versuchte zu lesen, doch bediente seine Hand dermaßen, daß er sie aufs Knie legen mußte, und nun entdeckte er auch, daß sich seine Augen noch nicht wieder an das Licht gewöhnt hatten. Er vermochte die Schrift nicht zu entziffern. „Ich kann nicht“, wimmerte er.

Der andere nahm ihm das Papier aus der Hand. „Ich werde es Ihnen vorlesen. Hören Sie zu und passen Sie gut auf, ob alles stimmt.“

Und Guffen begann das lange legale Dokument zu lesen. „Ich, Peter Gudge, soge unter Eid aus, daß...“ usw. Es war eine lange und verwickelte Geschichte über einen Mann namens Jim Goober und dessen Frau, sowie über drei andere Männer, berichtet, wie sie Peter dazu verwendet hatten, das Material für die Verfertigung der Bomben zu kaufen, wie Peter ihnen gekoffen hatte in einem bestimmten Raum, in einem bestimmten Haus, die Bomben zu verfertigen, wie sie die Bomben in eine Reisetasche verpackt hatten, dazu eine Uhr, damit die Bomben rechtzeitig explodieren, und wie Jaacs, der Karrenkutscher, diese Bomben bis an eine Ecke der Hauptstraße besorgert hatte, und wie sie dann die Reisetasche mit den Bomben auf der Straße gelassen hatten, durch die der Kriegsbereitschaftszug kommen sollte.

Alles war ganz klar und verständlich. Peter lächelte am liebsten vor Freude aufgeschaut, da er den Worten lauschte; nun wußte er, wie er es anfangen müsse, um aus seiner furchtbaren Lage zu entkommen. Nun wußte er, was er, was der Polizei zufolge hätte wissen müssen. Deshalb hatte Guffen ihn all dies nicht schon längst mitgeteilt, so daß er es hätte wissen können, ohne seine Finger ausgereckt und sein Gelenk verletzt zu bekommen?

„Ist das Ihr Geständnis?“ fragte Guffen.

„Ja“, entgegnete Peter.

(Fortsetzung folgt.)

Hundert Prozent

Die Geschichte eines Patrioten

Roman von Upton Sinclair

Nach dem Manuskript überliefert von Hermann J. Müller

Copyright by Der Welt-Verlag Berlin-Galenslee 1921

(Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)
„Ich habe“, fuhr Guffen fort, „über Sie alles erfahren, keine Ihre Lebensgeschichte von Ihrer Geburt an; geben Sie sich keine Mühe, mir etwas zu verheimlichen. Ich kenne Ihren Anteil an dem Bombenattentat und kann Sie ohne die geringste Mühe an den Galgen bringen. Doch gibt es etliche Einzelheiten, die ich den anderen Kerlen nicht nachzuweisen vermag. Und diese anderen sind die Rädelsführer, die wahren Teufel; auf diese mache ich Jagd. Sie haben also die Möglichkeit, sich zu retten und sollten dafür dankbar sein.“

Peter schauzte und schaute noch immer.
„Halten Sie das Maul!“ schrie der Mann. Dann nagelte Peters erschrockenes Bild mit seinem eigenen fest und sprach: „Verstehen Sie recht, Sie haben die Möglichkeit, sich selbst zu retten. Brauchen bloß alles zu erzählen, was Sie wissen. Dann werden Sie freigelassen und sollen keine Unannehmlichkeiten mehr haben. Wir werden für Sie sorgen, alles wird Ihnen leicht gemacht werden.“

Peter stierte ihn an wie ein verzaubertes Kaninchen. Unendliches Schonen erhob sich in seiner Seele — frei sein, von allen Unannehmlichkeiten erlöst, versorgt! Hätte er doch etwas zu berichten gehabt, wüßte er doch, wie er etwas zu berichten finden könnte!

7.

Jählings schossen des Mannes Arme vor, er packte Peters Hand. Wieder drehte er ihm das Handgelenk um, das wundte Handgelenk, das noch immer von der ersten Folter schmerzte. „Werden Sie ausfallen?“

„Ich täte es, könnte ich es“, schrie Peter. „Aber, mein Gott, wie kann ich?“

„Lügen Sie nicht!“ brüllte der Mann. „Ich weiß alles über Sie, mich können Sie nicht narren. Sie kennen Jim Goober.“

„Ich habe nie von ihm gehört“, wimmerte Peter.

„Sie lügen“, erklärte der andere und drückte abermals Peters Gelenk.

„Ja, ja, ich kenne ihn!“ schrie Peter.

„Ah, das klingt schon besser. Natürlich können Sie ihn. Wie sieht er aus?“

„Ich... ich weiß nicht. Ein großer Mann.“

„Sie fügen, er ist ein mittelgroßer Mann.“

„Er ist ein mittelgroßer Mann.“

„Ein dunkelhaariger Mann?“

„Ja, ein dunkelhaariger Mann.“

„Kennen Sie auch Frau Goober, die Musiklehrerin?“

„Ja, ich kenne sie.“

„Haben Sie bei ihnen im Hause verkehrt?“

„Ja, ich habe bei ihnen im Hause verkehrt.“

„Wo ist das Haus?“

„Ich weiß... das heißt...“

„Liegt es in der Vierten Straße?“

„Ja, es liegt in der Vierten Straße.“

„Und er hat Sie gemietet, damit Sie ihm die Reisetasche mit den Bomben tragen. Nicht wahr?“

„Ja, er hat mich gemietet.“

„Und hat Ihnen gesagt, was die Reisetasche enthält, nicht wahr?“

„Er... er... Das heißt... Ich weiß nicht.“

„Sie wissen nicht, ob er es Ihnen gesagt hat?“

„Ja—, er hat es mir gesagt.“

„Sie wußten um die Verschwörung?“

„Ja—, ich wußte darum.“

„Kennen Sie den Juden Jaacs?“

„Ja, ich kenne ihn.“

„Er war es, der den Karren fuhr, nicht wahr?“

„Ja, er fuhr den Karren.“

„Wohin fuhr er damit?“

„Er... er fuhr... überall hin damit.“

„Er brachte auch die Reisetasche auf dem Karren, nicht wahr?“

„Ja, das tat er.“

„Sie kennen auch Widdie und wissen, was er getan hat?“

„Ja, ich weiß es.“

„Und Sie sind bereit, mir alles zu sagen, was Sie wissen, nicht wahr?“

„Ja, ich werde es sagen, werde Ihnen alles berichten, was Sie...“

„Sie werden alles berichten, was Sie wissen?“

„Ja, Herr.“

„Und Sie werden bei Ihrer Aussage bleiben, nicht verjagen, sie zurücknehmen? Sie wollen doch nicht wieder ins Loch kommen?“

„Nein, Herr.“

Ebergab, förmlichweise auf den 31. Mai verbartet, um die Pflicht schon an diesem Tage vorzutauschen. Die Behauptung sei unrichtigerweise von Pastor Kump aufgestellt worden.

Rechtsanwalt Dr. Alsbach weist darauf hin, daß in der Öffentlichkeit die Nacht Marlohs als Schreibung angesehen wurde und der Kriegsgeschichtswissenschaftler Meyer deshalb kam, um gewisse Aussagen zu erlangen.

Staatsanwalt Gerlach betont demgegenüber, daß es dem Genannten daran lag, Marlohs in seine Hand zu bekommen. — v. Kessel erklärt noch dazu, daß ihm die ganze Vernehmung überbracht gekommen sei. Er sei gefragt worden, ob er seine Aussage bekräftigen könne, und nach der Bejahung sei er schon in der nächsten Sekunde verurteilt worden. Manche Fragen sei er aus bestimmten Gründen ausgewichen.

Kump wandte sich die Erörterung dem

Jogenaunte „Meinidsbekennnis“

des Hauptmanns v. Kessel zu. Der Angeklagte soll später dem Leutnant Wehmer gesagt haben: „In meiner Aussage ist manches ungenau. Ich habe sie aber doch beschworen.“ Auf die Worte Wehmers: „Warum haben Sie dann die Aussage nicht oerweitert?“, soll Kessel gesagt haben: „Man muß doch manchmal lügen.“ v. Kessel: Es ist nach meiner ganzen Gesinnung ganz ausgeschlossen, daß ich mich in diesem Sinne ausgedrückt habe.

Die weitere Vernehmung betraf dann die Herausforderung des Pfarrers zum Zweikampf. Nach dem Prozeß wurde Pfarrer Kump im Kriminalgericht von zwei Kameraden des Angeklagten gestellt und ihm eine Forderung unter schwersten Bedingungen im Auftrag v. Kessels überbracht. Hauptmann v. Kessel: „Es ist allerdings ungewöhnlich, jemanden auf Grund einer Zeugenaussage zu fordern. Ich war aber aufs tiefste über das Auftreten von Pastor Kump empört, der noch am Tage vorher sich meiner Frau gegenüber als Freund bezeichnet hatte.“

Hierauf wurde in die Beweisaufnahme eingetreten und als erster Zeuge Generalleutnant v. Oden vernommen, der in der fraglichen Zeit stellvertretender Kommandeur des Garde-Kavallerie-Schützen-Korps war. Er schildert die Verhandlungen, die er vor Erlassung eines Haftbefehls gegen Oberleutnant Marlohs mit Kriegsgeschichtswissenschaftler Dr. Meyer und auch mit General v. Wittich geführt hatte. Am Sonntag, den 1. Juni, habe er sich dann Kriegsgeschichtswissenschaftler Dr. Meyer in sein Bureau in der Bendlerstraße kommen lassen und ihm dort aufgetragen, den Haftbefehl gegen Marlohs auszufertigen. Mit Rücksicht darauf, daß kurz vorher

Oberleutnant Vogel aus der Haft entlassen

konnte, habe er, Zeuge, alles vermeiden wollen, was eventuell dazu dienen konnte, den Haftbefehl gegen Marlohs vorher bekannt werden zu lassen. Er habe deshalb Marlohs Truppenteil, die Staffel A., nicht von der bevorstehenden Verhaftung in Kenntnis gesetzt, sondern lediglich den Führer der Staffel, Oberleutnant v. Kessel, telephonisch erlucht, in seinem Bureau zu bleiben, da ein Offizier mit einem wichtigen Befehl bei ihm eintreffen werde. Vork.: Hat vielleicht Leutnant v. Grolmann von diesem Haftbefehl Kenntnis erhalten, und zwar dadurch, daß Sie durch ihn eine Anzeigestelle für einen Offizier bestellen ließen? — Zeuge: Leutnant v. Grolmann hat wohl erst später den Befehl erhalten, eine Anzeigestelle zu bestellen. Daß allerdings von einer Verhaftung Marlohs die Rede war, kann Hauptmann v. Pabst eventuell schon vorher erfahren haben.

Der nächste Zeuge ist der Leutnant v. Grolmann, der damals Verbindungsoffizier der Staffel A. beim Garde-Kavallerie-Schützen-Korps war. Er bekennt, daß er am 1. Juni von Generalleutnant v. Oden in Gegenwart des Dr. Meyer den Auftrag erhalten habe, eine Anzeigestelle für einen Offizier zu bestellen. Als v. Oden dann für einen Moment aus dem Zimmer gerufen wurde habe ihm Dr. Meyer erzählt, es handle sich um die Verhaftung Marlohs. Darauf hat er, Zeuge, dann

die Staffel A. telephonisch gewarnt.

Mit wem er damals gesprochen habe, hätte er nicht gewußt. Erst später habe sich herausgestellt, daß er mit dem Adjutanten v. Kessels, Oberleutnant Hofmann, telephoniert habe. Auf Verhalt des Vorsitzenden, wie er dazu gekommen sei, auf diese Weise der Gehörigkeit in die Fänge zu fallen, erklärt v. Grolmann, er habe im nationaldeutschen Interesse zu handeln geglaubt. Auf Befragen Dr. Alsbachs erklärt v. Grolmann, daß ihm u. a. auch Hauptmann Pabst mitgeteilt hätte, daß maßgebliche Persönlichkeiten einen Prozeß Marlohs vermeiden wollten. U. a. sei dabei Staatsanwalt Dr. Weismann genannt worden. Dr. Meyer selbst habe sich sehr anerkennend über Marlohs geäußert und es bedauert, daß er seine Verhaftung ausführen müßte.

Hierauf wurde Kriegsgeschichtswissenschaftler A. D. Dr. Meyer, jetzt Staatsanwalt beim außerordentlichen Gericht Nr. 2 in Cassel, vernommen. Er bekennt, bei seinem Eintreffen in Moabit sei v. Kessel dann ganz überrascht gewesen, daß er Marlohs festnehmen wolle. Kessel habe dann darauf hingewiesen, daß Marlohs in letzter Zeit zu Gewalttätigkeiten neige und daher mit einem eventuellen Widerstand bei der Verhaftung zu rechnen sei. Als Dr. Meyer dann um die Begleitung zweier Offiziere bat, habe Kessel ins Rebenzimmer hineingerufen, die Leutnants Böhm und Göhe sollten sofort zu ihm kommen. Das Eintreffen der Offiziere habe sich aber ziemlich verzögert, es habe im ganzen etwa eine halbe Stunde gedauert. Dr. Meyer traf Marlohs dann in seiner Wohnung nicht an, seine Witze erzählte, er sei nun einem jungen dunklen Offizier mit schwarzem Kragen abgeholt worden und hielt sich jetzt wahrscheinlich bei seinem Onkel, Pfarrer Kump, auf. Später habe die Staffel A. bei ihm, dem Zeugen, angeköpft mit der Meldung, die Staffel sei in der Lage, Marlohs innerhalb 48 Stunden zur Stelle zu schaffen. Als dann Dr. Meyer nach Moabit fuhr, habe ihm Kessel

Marlohs Urlaubsgeld übergeben,

das er, Meyer, für eine plumpe Simulation gehalten habe. Kessel habe darauf erklärt, es sei möglich, daß der Brief fingiert sei, andererseits habe Marlohs aber in letzter Zeit an Verfolgungsmahn gelitten, so daß das Geld doch wohl echt sein könne. Am 6. Juni fuhr Dr. Meyer abermals zu Kessel und legte ihm auf den Kopf zu, er vermute in ihm den Hellscheiter Marlohs. Kessel habe es dann im Laufe der Vernehmung verstanden, ihn anderer Meinung zu machen. Er habe ihm erklärt, daß er tatsächlich nicht gewußt habe, es handle sich um die Verhaftung Marlohs. Das Gesamtbild der Vernehmung habe dann bei ihm, Meyer, den Eindruck erzeugt, daß Kessel nicht dahinter stehe. Im Anschluß hieran stelle es sich heraus, daß Leutnant v. Grolmann den im Auto von der Bendlerstraße nach Moabit fahrenden Kriegsgeschichtswissenschaftler Dr. Meyer begleitet hatte, und zwar stehe sich v. Grolmann zum Olsaer Platz fahren, von wo aus Dr. Meyer dann allein nach Moabit weiter fuhr. Vork.: Herr v. Grolmann, Ihre Rolle erscheint ja danach in einem recht merkwürdigen Licht. Es ist ja von Ihnen

ganz besonders raffiniert,

sch erst zum Olsaer Platz fahren zu lassen, damit Marlohs inzwischen noch mehr Zeit gewinnt. Bleiben Sie dabei? Zeuge v. Grolmann: Jawohl. Ich habe mich aber nur deshalb von

Dr. Meyer mitnehmen lassen, weil damals die Elektrischen streikten und ich am Olsaer Platz zum Essen eingeladen war.

Die Vernehmung des Dr. Meyer wird hierauf abgebrochen und die Verhandlung auf Donnerstag früh 9½ Uhr vertagt.

Als bei Schluß der Verhandlung Hauptmann v. Kessel nun in Ausführung des am Vormittag ergangenen Gerichtsschlusses aus der Haft entlassen werden soll, stellt es sich heraus, daß die vom Gericht verlangte Kaution von 150 000 Mark erst nach 3 Uhr nachmittags im Gericht eingetroffen war, und daß die Gerichtskasse infolge Dienstschlusses die Hinterrücklegung der Sicherheitsleistung nicht mehr annehmen konnte. Hauptmann v. Kessel konnte infolgedessen noch nicht aus der Haft entlassen werden und muß bis Donnerstag im Untersuchungsgefängnis verbleiben.

Die Einführung der Bezirksämter

Nachdem der Oberpräsident für eine Reihe von Bezirksämtern die Bestätigung erteilt hat, können die gewählten Bezirksbürgermeister und Bezirksräte in ihre Ämter eingeführt werden. Als die ersten Bezirksämter werden im Süden und Norden des neuen Berlin 13 (Tempelhof-Mariendorf) und 19 (Pantow-Nieder-

Gedenkfeier zum 18. März

Zur Erinnerung des 50. Gedenktages der Pariser Kommune 1871, der Revolution von 1848 und zur Ehrung des Andenkens der während des Kapp-Zustandes für die Freiheit gefallenen Kämpfer sowie zur Würdigung der historischen Bedeutung der Märztage veranstaltet der Bezirksverband Berlin-Brandenburg am Freitag, den 18. März, abends 7 Uhr, eine

Gedenk-Revolutionfeier

in den Lokalen: Berliner Hof-Bräuerei, Fildickenstr. 3, und Hof-Bräuerei, Chausseestraße.

Das Programm besteht aus Gesangsvorträgen (Arbeiter-Sängerbund), Rezitation und Gedächtnisrede. Ueber die Bedeutung des Tages sprechen die Reichstagsabgeordneten Adolf Ged. Offenburg und Bernhard Kuhnt, Chemnitz.

Zur Deckung der Unkosten 50 Pfennig Eintritt.

Bezirksverband Berlin-Brandenburg U. S. P. D.

(Schönhausen) am Freitag nachmittag in öffentlicher Sitzung der Bezirksparlamentarier eingeführt werden. In Tempelhof wird in der Aula des Lyzeums Oberbürgermeister Böhm und in Pantow im Sitzungssaal des Rathauses Bürgermeister Ritter die Einführung mit einer Ansprache vornehmen.

Bezirksamt Halleisches Tor bekräftigt. Zu den bereits bestätigten Bezirksämtern ist wie wir erfahren, getreten auch das Bezirksamt Halleisches Tor (Berlin 9) getreten. Der Oberpräsident hat für diesen Verwaltungsbezirk die folgenden Wahlen bekräftigt: als Bürgermeister den Volkswirtschaftler Dr. A. A. Hehle, als stellvertretenden Bürgermeister den Kaufmann Bernhard Bruns, als beabsichtigte Stadträte den Gewerkschaftsvorstand Eugen Gottschalk, den Magistratsrat Dr. Grunow, den Krankenstellenbeamten Wilhelm Conrad, den Gewerkschaftssekretär (Buchbinder) Karl Joachim und den Regierungsbaumeister Max Brandt; als unbesoldete Stadträte: den Lehrer Franz Jönike, den Zeitungsvorleger Karl Sedlitz, den Expedienten Friedrich Zubeil, den Gärtner Hermann Schweißert, den Redakteur Emil Dittmer und den Gewerkschaftssekretär Karl Heischold (Bäder).

Bestätigung des Bezirksamts Charlottenburg. Die Amtseinführung der Gewählten wird in der nächsten Sitzung der Bezirksparlamentarier am Mittwoch, 23. März, erfolgen. Durch die Entscheidung des Oberpräsidenten sind in ihren Ämtern bekräftigt worden: als Bürgermeister der bisherige Stadtkämmerer G. Scholtz, als stellvertretender Bürgermeister Ministerpräsident A. D. Paul Hirsch, als Bezirksratrat Lehrer Otto, als Bezirksratrat Magistratsbaurat Winterstein, als Bezirksratrat Professor Dr. Dettinger, als beabsichtigte Stadträte: Werksamwerker Karzer, Magistratsrat Stud. und Magistratsassessor de Koon; als unbesoldete Stadträte: Sandaß Panikow, Kommerzienrat Marzahn, Direktor Groß, Gewerkschaftsangehöriger Otto Schmidt, Elektricitätsangestellter Paul Will, Geheimrat Regierungsrat Dr. Stabthagen und Zigarrenhändler Alfred Will.

Weitere Einführungen der bekräftigten Bezirksbürgermeister durch einen Vertreter des Magistrats und daran anschließend die Einführung der Bezirksamtsmitglieder durch den Bezirksbürgermeister finden statt in Berlin-Mitte am Montag abend 7 Uhr im Bürgeraal des Rathauses durch Oberbürgermeister Böhm; im Bezirk 11 (Schöneberg-Friedenau) am Montag abend 6 Uhr im Sitzungssaal des Schöneberger Rathauses durch Oberbürgermeister Böhm; im Bezirk Tiergarten am Mittwoch, 23. März, abends 6 Uhr, in der Aula des Friedrich-Werderschen Gymnasiums, Buchmer Str. 8a, voraussichtlich auch durch Oberbürgermeister Böhm, und ebenso am Mittwoch in Charlottenburg.

Schneidige Polizei. Dienstag früh gegen 5½ Uhr zogen eine Anzahl junger Burken die Friedrichstraße unter Schreien und Toben entlang, angeblich rempelten diese Leute an, die sich bereits auf dem Wege nach ihrer Arbeitsstätte befanden. Als ihnen an der Zimmerstraße eine Streife der Schutzpolizei entgegenkam und sie feststellen wollte, griffen einige von ihnen die Beamten an. Der 23jährige Glaser Bruno Meise rief einem der Sitzierten zu: „Mein! Ich dich doch nicht einfangen!“ und sprang einem der Schutzpolizisten auf den Rücken. Dieser zog mit der linken Hand sein Seitengewehr und versetzte dem Angezogenen einen Hieb über den Kopf. Dabei floh ihm die Waffe aus der Hand, und als er sich bückte, um sie aufzuheben, griff Meise den Kameraden des Wachmeisters an. Der Beamte machte nochmals von seiner Waffe Gebrauch und trennte ihm mit einem Hieb das rechte Ohr vom Kopfe, gleichzeitig durchschnitt das Seitengewehr die Halsschlagader. Der Verletzte wurde nach der nächsten Rettungsstelle und dann nach der Klinik in der Fieserstraße gebracht. — Diese Darstellung, die von der Polizei gegeben wird, bedarf noch gründlicher Nachprüfung.

Beim Güterdiebstahl angefallen. Auf dem Verschleißbahnhof Wustermarck wurden in der letzten Nacht gegen Morgen zwei Personen beobachtet, die sich an einem dort haltenden Güterzuge zu schaffen machten. Die sofort benachrichtigten Ueberwachungsbeamten der Eisenbahndirektion Berlin nahmen die Verfolgung dieser beiden auf, die auf den mehrfachen Anruf der Beamten nicht stehenblieben, sondern unter Zurücklassung eines schweren Ballens die Nacht ergriffen. Als die beiden Beamten nunmehr von ihrer Dienstwaffe Gebrauch machten, wurde der eine der beiden, ein arbeitsloser Klempner Marx, durch einen Beinschuß nicht unerheblich verletzt. Der andere der beiden Täter entkam in der Dunkelheit unerkannt. Die nähere Untersuchung ergab, daß beide einen Eisenbahnwagen erbrochen und einen Kasten Leber im Gewicht von 3 Zentnern gestohlen hatten. Der Angefallene wurde nach Anlegung eines Rotverbandes noch dem Krankenhaus Spandau überführt, wo ein schwerer Knöchelschuss festgestellt wurde.

Ueberrascht auf eine Kartenlegerin in Neustadt. In ihrer Wohnung überlassen und niederknien wurde die 72 Jahre alte Witwe Goetz aus der Richardstraße 62. Die ärztliche Untersuchung hat ergeben, daß sie alte Frau eine Gehirnerschütterung erlitten hat. Die Verletzungen trugen von Schlägen mit einem stumpfen Werkzeug her. Frau Goetz wurde gestern im Krankenhaus Rudow aufgenommen. Sie gab dabei an, daß um 7½ Uhr plötzlich eine gewöhnliche Frau bei ihr eingetreten sei, ohne zu klingeln, und sie gebeten habe, ihr die Karten zu legen. Sie gab an, daß sie von einer Bekannten aus der Knebelstraße geschickt worden sei. Auch erzählte sie, daß sie in einer Nacht schlaflos sei und seit vier Jahren an Asthma leide. Sie hatte ein blaßes, mageres Gesicht und trug ein großes grün farbiertes Kopftuch, das sie auch über das Gesicht gezogen hatte, so daß nur die Augen zu sehen waren. Nachdem sie sich ungefähr eine Viertelstunde bei der Kartenlegerin aufhalten hatte, schritt die Besucherin plötzlich in die Tür und dabei zugetreten hat, vermag die Ueberraschte nicht anzugeben, da sie sofort die Befinnung verlor. Gestern worden ist, wie festgestellt wurde, sonderbarerweise nichts. Wohlwollend ist die Täterin gestört worden, denn bald darauf kamen Frau Goetz, die die alte Frau hatten küssen und deren Kopfe küssen gehört hatten. Man glaubt nicht, daß es sich um einen verkleideten Mann, sondern tatsächlich um eine Frauensperson handelt.

Schwere Straßen-Unfälle. Ein etwa 35 Jahre alter Mann ist gestern am Brandenburger Tor von einer Karaffe, welche überfahren und tödlich verletzt worden. — Zwei Radfahrer, der 34jährige Schlosser Hermann Drees und der 32jährige Arbeiter Theodor Selb, stießen gestern am Görlitzer Bahnhof mit je einem Rad zusammen, daß Drees das rechte Bein brach. — Auf der Kreuzung der Wilmersdorfer- und Ballstraße wurde gestern der Motorradfahrer Erich Ementhaler von einem Straßenbahnwagen, der Linie 54 an gefahren und erlitt einen doppelten Beinbruch.

Verweissungstat eines Invaliden. Der 26 Jahre alte Invalide Helmut Schmelzer, der sich auf der Durchreise von Trausfurt a. M. nach Stettin kurze Zeit in Berlin befand, schickte sich gestern am Nationaldenkmal die Fußsaber an der linken Hand durch und wollte sich dann ins Wasser stürzen. Schutzpolizisten hielten ihn rechtzeitig zurück und brachten ihn nach der Klinik in der Fieserstraße. Nach seinen Angaben ist er während seiner Eisenbahnfahrt von Arzbrütern befallen und als er bewußlos und hilflos dalag, von Mitreisenden seiner Brieftasche mit 400 Mark und seiner Passpore beraubt worden.

Jugendweife in Rixdtenberg. Künstlerisches Programm am Sonntag, den 20. März, vormittag 11 Uhr, im Cecilia-Lyzeum. Frikaustrasse. Karten bei Seife Kronprinzstr. 47, Laden, Ecke Schornweberstraße, und bei Emil Richter, Eitelstr. 72, I Tr. z.

Alle gewissen politischen Gesungen und Jubalierter werden dringend gebeten, zu einer wichtigen Besprechung am Sonntag, 19. März, abends 7 Uhr, im Jugendheim, Alte Jakobstr. 136, zu erscheinen.

Vor allem das Geschäft. Die Reichswarenfirma Richard Herbig u. Co. G. m. b. H., Berlin, Prinzenstr. 94, legt ihren Rechnungen neuerdings den Mahnzettel bei: Die Abrechnung in Ober-Schlesien ist für den 20. März festgesetzt und werden die Gebiete alsdann in Polen geschlagen werden, innerhalb weniger Tage von Deutschland getrennt sein. Um die bekannten Schwierigkeiten, die bei Zahlungen aus Polen beiden Teilen entstehen, zu vermeiden, bitten wir, die Regulierung sofort nach Empfang der Rechnung vorzunehmen. Zahlungen in deutscher Währung. Ein Kommentar erübrigt sich.

Wer ist der Tote? Ein unauferklärter Leichenfund beschäftigt seit drei Wochen die Charlottenburger Kriminalpolizei. Am 23. Februar wurde in der Nähe des Bahnhofs Friedenau auf dem Bahnhöfen zwischen den Säulen des Porongelässes Spandau-Berlin die Leiche eines Mannes aufgefunden, dem von einem Eisenbahnzuge der Kopf verhackstückt war, so daß man das Gesicht nicht mehr erkennen konnte. Es ist bisher noch nicht gelungen, die Identität des Toten festzustellen. Wahrscheinlich handelt es sich um einen Russen, der den besterhaltenen Koffer angehängt hat. Ob ein Unglück oder ein Selbstmord vorliegt, läßt sich noch nicht sagen. Auch mit der Möglichkeit eines Verbrechens muß gerechnet werden. Der Tote war etwa 40 bis 45 Jahre alt, kaum mittelgroß und schlank, hatte dunkelblondes Haar und trug einen grauen Regenmantel mit grün und braun kariertem Futter, eine grünlich-gelbe Jacke, braunfarbete Beinkleider mit weiß und schwarz gestreiften Ärmeln, graues Linnenunterzeug, braune Strümpfe, schwarze Schnürschuhe und eine braune Sportmütze mit rotem Futter.

Aus den Organisationen

Donnerstag, 17. März

18. März. Die Bezirksämter werden bekräftigt, die ausgegebenen Amtseinführungsbekanntmachungen bei ihren Abteilungen abzugeben.

Freitag, 18. März

Charlottenburg, 6 Uhr Vork. und Postamtstempel im Rathaus, Zimmer 1. Friedrichstr. 75 Uhr im Geologischen des Gymnasiums Robertstraße Friedenau

Sonntag, 19. März

Schöneberg-Friedenau. Um 7 Uhr findet in der Aula des Friedrich-Werderschen Gymnasiums eine Revolutionsfeier statt. Karten bei Seife Kronprinzstr. 47, Laden, Ecke Schornweberstraße, und bei Emil Richter, Eitelstr. 72, I Tr. z.

Sonntag, 20. März

8. März. Kinderunterstützung des Vereins. Treffpunkt 7½ Uhr, Cecilia-Lyzeum am Nationaldenkmal. Die Kinder bringen möglichst viel, geschickte Kaffee, Brote, Obst und Gebäck mit. Ohne Kaputtzettel. Charlottenburg, Gemeindevorstand Treffpunkt 7 Uhr, Nationaldenkmal. Treffpunkt 7 Uhr, Nationaldenkmal. Treffpunkt 7 Uhr, Nationaldenkmal. Treffpunkt 7 Uhr, Nationaldenkmal.

Vereinskalender

Donnerstag, 17. März

Berlin Kollagenklub. Abends 7½ Uhr Vortrag des Schriftführers Viktor Bogmann: „Kollagenklub und Kollagenklub“ in der Schule der Oberrealschule, Niederbreitensteche 17.

Freitag, 18. März

Lehrer-Verein „Die Naturfreunde“. Abt. Norden: Pflanztag. Treffpunkt 7 Uhr, Nationaldenkmal. Treffpunkt 7 Uhr, Nationaldenkmal. Treffpunkt 7 Uhr, Nationaldenkmal. Treffpunkt 7 Uhr, Nationaldenkmal.

Sonntag, 20. März

Lehrer-Verein „Die Naturfreunde“. Abt. Süd: Treffpunkt 7 Uhr, Nationaldenkmal. Treffpunkt 7 Uhr, Nationaldenkmal. Treffpunkt 7 Uhr, Nationaldenkmal. Treffpunkt 7 Uhr, Nationaldenkmal.

Die guten MASSARY Zigaretten URTEILEN SIE SELBST! CAID ROAL

Gewerkschaftliches

Delegation nach Moskau

Außerordentliche Generalversammlung der Holzarbeiter

Auf der außerordentlichen Generalversammlung der Verwaltungshilfe Berlin des Deutschen Holzarbeiterverbandes am Dienstag stellte die Besetzung einer Deputation zu Informationszwecken nach Moskau einen Gewerkschaftskongress zu entsenden. Es wurde dagegen einstimmig beschlossen, daß die Berliner Verwaltung kein Recht habe, Verhandlungsgelder für diesen Zweck auszugeben. Der Antrag wurde in geheimer Abstimmung dennoch mit 332 gegen 337 Stimmen angenommen. Von den zwei Delegierten, die nach dem Antrag nach Moskau zu entsenden sind, soll einer ein Vertreter der Amsterdamer Internationale sein. Die Kosten sollen durch eine Sammlung unter den Berliner Mitgliedern aufgebracht werden.

Die sehr bewegte Versammlung folgte außerdem eine Reihe von anderen von der kommunistischen Fraktion beantragten Beschlüssen, worunter sich die Forderungen der Überleitung der Berufsorganisationen in Industrieorganisationen und des sofortigen Austrittes aus der Arbeitsgemeinschaft befinden.

Amerikanische Subkultur

A. B. Einen für das Unternehmertum sehr angenehmen Präzedenzfall von Klassenjustiz hat der Oberste Gerichtshof kürzlich bekräftigt. 13 Eisenleger hatten gestreikt, sich wieder mit den Unternehmern geeinigt, und 12 wurden daraufhin eingekerkert, der Streikende als Anführer dagegen auf die Straße gesetzt. Die 12 Wiedereingekerkerten erklärten sich anständigerweise solidarisch mit ihrem Kameraden und streikten von neuem. Eine Gerichtsentscheidung jedoch erklärte diesen Streik für ungesetzlich und verbot seine Fortsetzung.

Nun reiben sich die Unternehmer die Hände, denn ein glücklicher plötzlicher Spiel genügt nunmehr, jeden unliebsamen Arbeitervertreter durch Streikprovokation auszuscheiden.

Vinterton hat nun durch den Obersten Gerichtshof neue Anwendungsmöglichkeiten bekommen. Gompers und Konjoren werden aber weiter in demokratischer Postille machen und Amsterdamer als zu — revolutionär ablehnen.

Große Aussperrung in England

Der „Daily Herald“ vom 14. März berichtet von einer großen Aussperrung der Wagenbauer, die ca. 30.000 Arbeiter betrifft. Die Mitglieder dieser Branche, die in 2 Gewerkschaften organisiert sind, haben es abgelehnt, eine Lohnreduktion anzunehmen. Eine in letzter Minute einberufene Konferenz konnte an der Sachlage nichts mehr ändern. Die kapitalistische Offensive zur Niederrückung der „hohen“ Löhne, die nur ein erbärmliches Begütigen ermöglichen, schreitet also fort. Eine geschlossene Abwehr ist daher mehr denn je nötig.

Metallarbeiter der Innungsbetriebe

Am Montag, den 21. März 1921, abends 8 1/2 Uhr, findet im Berliner Klubhaus, Chausstr. 2, 1. die Wahl des Gesamtausschusses, 2. Wahl der Arbeitnehmervertreter und deren Stellvertreter zum Schiedsgericht des Innungsausschusses statt.

Es ist Pflicht aller wahlberechtigten Kollegen, zu erscheinen.

U. S. P. Funktionäre und Delegierte des Deutschen Transportarbeiterverbandes, die auf dem Boden der U. S. P. D. stehen, treffen sich am Sonntag, den 20. März, vorm. 9 Uhr, zu einer wichtigen Besprechung im Restaurant „Schultheiß“, Neue Jakobstr. Nr. 24/25. Tagesordnung: Die Kommunisten und die Gewerkschaften. Referent: Genosse H. Schürer. Als Ausweis dient Mitgliedsbuch der Gewerkschaft und Partei. Bezirksverband Berlin-Brandenburg U. S. P. J. A.: Fritz Schneider.

Allgemeiner Verband der Deutschen Bankangestellten. Der Allgemeine Verband der Deutschen Bankangestellten beruft zu morgen, Donnerstag, den 17. d. M., abends 7 1/2 Uhr, eine große, öffentliche Bankangestelltenversammlung nach dem Lehrerbereinshaus ein. Zu Punkt 1 der Tagesordnung: Die Besondere Wirtschaftskrise und die Bankangestellten, wird Eduard Hanfmann sprechen, zu Punkt 2: „Der Reichsstarifvertrag im Bankgewerbe“ Karl Emonis.

Zentralverband der Angestellten. Delegierte zur örtlichen Generalversammlung. Die nächste Delegiertenversammlung findet nicht Montag, den 21., sondern Donnerstag, den 24. März 1921, abends 7 Uhr in den Sophienjulen, Sophienstr. 17-18, statt.

Erklärung! Genosse Felix Hirsch erlucht uns mitzuteilen: Die in letzter Zeit in Parteikreisen systematisch verbreiteten Gerüchte, daß ich mich dem Hand- und Kopsarbeiter-Verband angeschlossen habe, sind unwahr. Ich erkläre demgegenüber, daß ich, sowie die anderen mit mir aus dem Zentralverband der Angestellten ausgeschlossenen Kollegen noch heute wie früher die organisationszerstörende Tätigkeit des Hand- und Kopsarbeiter-Verbandes bekämpfen und als einzige für freigewerkschaftliche Angelegenheiten in Frage kommende Organisation den Zentralverband der Angestellten betrachten.

Der Heldentod in den Karpathen

Hiller vor den Geschworenen

Die Beweisaufnahme im Schwurgerichtsprüfung gegen den Oberleutnant d. R. Hiller konnte gestern nicht zu Ende geführt werden. Als erster Zeuge wurde ein Witzfeldweber der 10. Kompanie vernommen, der nur auslagern konnte, daß Hiller ein strenger Vorgesetzter gewesen sei.

Zeuge Schlang, Leutnant d. R., kam Anfang April 1915 als Zugführer in Hillers Kompanie. Der Zeuge schildert die Verpflegung als geradezu haarsträubend. Ein Grauen habe ihn erfaßt, als er das erschöpfte und frange Menschenmaterial gesehen habe. Die inhumanen Krankheiten, die unter den Soldaten damals grassierten, habe außerordentlich rasch den Tod herbeigeführt. Die Hauptkoll, die aus Konservenluppen bestand, sei von dem Unterarzt Dr. Müller als gesundheitsgefährlich bezeichnet worden. Ueber Hiller will der Zeuge viel Klagen gehört haben, weiter ist ihm bekannt, daß Hiller sehr streng straffe. — Der Zeuge Bauer hat lediglich gehört, daß Hiller den Helmhafe mißhandelt hat. Der Zeuge lag weiter aus, daß im Jahre 1917 Hiller beim Ersatzbataillon betrunken zum Dienst gekommen sei.

Der Kommandeur Hiller und Oberleutnant v. Reesen, letzterer Bataillonskommandeur beim Gardebataillon, schildern Hiller als außerordentlich tüchtigen und pflichttreuen Offizier. Der Angeklagte legte den Geschworenen Rapport über Schießübungen usw. aus der Zeit, als er beim Ersatztruppenteil war, vor, um zu beweisen, daß er sich um jeden einzelnen Mann gekümmert habe.

Staatsanwalt Sauer: Auf einem Zettel wird die Kompaniegröße mit 246 Mann angegeben, davon befinden sich 38 Mann der Kompanie im Arrest.

Das scheint ein sehr harter Prozentsatz von Verlusten zu sein. Der Verteidiger erklärt, daß die Leute nicht alle von Hiller bestraft worden seien, sondern sich zum Teil die Strafmassnahmen im Felde zugezogen hätten.

Zeuge Müller: Ich kam 1915 zum Regiment und verließ mich nachts beim Einholen. Die Feldküche konnte ich nicht finden, erst am anderen Morgen kam ich ohne Essen zurück in die Stellung. Als ich mich bei dem Angeklagten, der mein Kompanieführer war, erkundigte, für mich ein Schweinefleisch, das wohlfeil überlassen. Der Angeklagte zog sein Seitengewehr und schrie mich an: „Geben Sie oder ich schneide Sie tot!“ Da ich nichts zu essen hatte, schlug er mich mit dem Seitengewehr über die Schultern und gab einem Witzfeldweber den Befehl, ein Gewehr zu holen, um mich zu erschließen.

Ich fiel auf die Knie und bat ihn, mich am Leben zu lassen.

Später wurde ich dann auf der Schulterwehr des Grabens an einen angelegten Baum gebunden, und zwar am hellen Tage. Ob der Feind mich sehen konnte, weiß ich nicht. — Hiller: Der Zeuge hat den Vorfall erst nachher wiedergegeben. Er hat sich geirrt, weil er wußte, daß ein Angriff zu erwarten war. Ich weiß nicht, ob ich ihn bestraft habe. Weil ich den Mann mit dem Seitengewehr geschlagen habe, wurde ich mit 8 Tagen Festungshaft bestraft. Der Zeuge war einer der schlimmsten und dümmsten Rekruten. Zeuge Müller: Ich hatte mich bestimmt vorzitiert und hätte dabei, daß ich auf Befehl des Angeklagten 100 Meter vom Feinde auf der Schulterwehr an einen Baum gebunden wurde.

Durch das Schloß mit dem Seitengewehr waren nach dem vorliegenden Protokoll die Schultern des Zeugen schwarz angelaufen. Er war zwei Tage dienstunfähig.

Zeuge v. Strombad schildert den Angeklagten als strengen, aber gerechten Offizier. Er erinnert sich, daß er gesehen hat, als Hiller einem Unteroffizier eine Ohrfeige verleiht hat. — Zeuge Waffel: Beim Gewehreinigen ging mir ein Schuß los. Der Angeklagte lachte mich an: „Du Schwein, du solltest wohl deinen Kompanieführer erschießen.“ Hiller schlug mich damals mit dem Gewehr, außerdem wurde ich an einen Baum gebunden. Des ferneren beobachtete ich ein, daß Hiller einen Posten mit dem Spaten geschlagen hat. — Der Angeklagte gibt zu, daß er möglicherweise den Zeugen in der Erregung mit dem Gewehr angerempelt habe. Zeuge: Nicht angerempelt, sondern Sie haben ziemlich mit dem Gewehr ausgeholt. — Der Zeuge Stephan bekundet, daß er mindestens dreimal gesehen hat, daß Helmhafe zur Strafe an einen Baum gebunden wurde. Auf die Frage eines Geschworenen über die Beschaffenheit des Arrestlades, sagte der Zeuge aus, daß dieses Loch verstaubt war und nicht mehr als Unterland benutzt wurde.

Zeuge Rehner stand vor dem Arrestloch, in dem sich Helmhafe befand. Nach seiner Aussage hatte er den dienstlichen Befehl erhalten, daß die Arrestanten nichts zu essen und zu trinken bekommen sollen. Weiter sagt der Zeuge aus: Ich erhielt einst ein Liebesgabenpaket, in dem sich u. a. eine Flasche Rum befanden sollte. Als ich das Paket erhielt, war die Flasche Rum verschwunden. Ein Unteroffizier sagte mir, daß Hiller das Paket geöffnet und

die Flasche Rum sich angeeignet

habe. Als ein Geschworener den Zeugen fragte, ob sich Helmhafe krank gemeldet habe, wird die Frage von dem Zeugen bejaht. Ob aber ein Arzt sich um den kranken Helmhafe bekümmert habe, das könne er nicht angeben.

Zeuge Witzfeld: Ich stand eines nachts im Graben Posten. Hiller kam kontrollieren und sagte, daß ich geschlafen hätte. Ich erwiderte ihm, daß dies nicht zuträfe. Hiller sagte ein auf den Boden liegendes Gewehr und schlug mir über das Kreuz, daß der Kolben abbrach. Ich habe gesehen, als Helmhafe angebunden war und den Major v. Kohler hat, er möge ihn abbunden lassen, da er es nicht mehr aushalten könne. Der Major antwortete ihm: „Halten Sie die Schnauze, Sie Schwein.“ — Hiller: Es ist unmöglich, einen Menschen zu schlagen, daß der Kolben des

Gewehrs abbricht. So etwas gibt es nicht. Wegen Mißhandlung dieses Zeugen wurde ich damals freigesprochen. — Der Vorsitzende stellt an Hand der Akten fest, daß Hiller damals tatsächlich freigesprochen worden ist, daß sich aber der Zeuge zur Zeit der Verhandlung bereits in englischer Kriegsgefangenschaft befunden hat. Der Zeuge lag auf Betragen weiter aus, daß er durch den Schlag ohne Sinnes gewesen sei und zwei Tage krank gelegen hätte.

Die Offiziere Rindmüller und Reinhold stellen dem Angeklagten das Zeugnis eines lächeligen, pflichtbewußten Offiziers aus. Rindmüller hat beobachtet, daß Hiller einen Hockposten einmal mit einer „Jemlich starken“ Ohrfeige traktiert hat. Dieser Zeuge glaubt sich weiter daran erinnern zu können, daß in dem unauffindbaren Protokoll über den Tod Helmhafe gestanden habe, daß der Verstorbene Helmhafe ordnungsmäßig kein Essen erhalten hätte.

Zeuge Kömmerling: Die Behandlung, die uns in der Kompanie des Angeklagten zuteil wurde, war deutscher Soldaten unwürdig. Es wurde viel geschlagen. Ich hatte den Eindruck, daß es

nicht um Menschen, sondern um eine Tierherde

handelte, in die mit Bergstöcken geschlagen wurde. Weil ich auf dem Marsch wegen uniständiger Erschöpfung zurückgeblieben war, hat mir der Angeklagte ein Buch um die Ohren geschlagen. Als ich den Unterarzt Müller in streng militärischer Haltung mit dem Präfix „Herr Doktor“ anredete, sagte Hiller zu dem Unterarzt: „Hauen Sie dem Lämmel ein paar in die Schnauze!“ Auf dem Karpaten waren meine Hüfte derart angeschwollen, daß ich keine Stiefel mehr anziehen konnte. Ich war derart krank, daß ich kaum mehr zu laufen vermochte. Der Angeklagte Hiller befahl mir, den Marsch ohne Stiefel mitzumachen. Ein mitleidiger Kamerad half mir mit größeren Stiefeln aus. — Verteidiger: Warum machten Sie über diese Vorgänge auch später in der Garnison keine Meldung? — Zeuge: Das wäre zwecklos gewesen. Von Offizieren wurde mir davon abgeraten und im übrigen war Hiller damals ebenfalls in der Garnison. Außerdem kütete ich mich, während des Krieges mich zu beschweren.

Staatsanwalt: Dem Angeklagten wird vorgeworfen, daß er getrunken und Hiers nach Alkohol gerochen habe. — Zeuge: Das hörte ich in der Truppe ebenfalls. Selbst beobachtet habe ich das nicht. Wenn Hiller nur im betrunkenen Zustand geschlagen haben soll, dann muß er dauernd betrunken gewesen sein, denn

kündig schlug er seine Soldaten

Er kühnte sich ein: „Euch Lämmel kann man nur durch Prügel zusammenhalten.“ Ich habe gesehen, daß der Angeklagte einen gewissen Fällier Müller mit dem Seitengewehr erstechen wollte. Ich war wie ich ab, um nicht Zuschauer einer solchen unwürdigen Szene zu werden, bei der sich ein Offizier soweit hielten ließ, daß er einen Soldaten mit dem Seitengewehr schlug. Ich hörte klatschende Schläge, drehte mich wieder um und sah, daß der Soldat hingefallen war oder auf den Knien lag.

Der Rechtsanwalt wollte feststellen, daß Zeuge Müller davon nichts abgeraten und im übrigen war Hiller damals ebenfalls in der Garnison. Außerdem kütete ich mich, während des Krieges mich zu beschweren.

Zeuge Rosenblät kann einzelne Mißhandlungsfälle nicht angeben. — Zeuge Hüttes war 1916 in der Kompanie des Angeklagten. Der Angeklagte hatte damals vor einem Marsch befohlen, daß an die Tornister keine Pakete befestigt werden dürften. Ein Soldat, der kurz vor dem Abmarsch noch ein Feldpostpäckchen erhalten hatte, handelte diesem Befehl zuwider. Hiller befahl diesem Soldaten, das Paket wegzunehmen, und als er diesem Befehl nicht nachkam, schlug er dem Soldaten ins Gesicht. — Hiller: Das Sturmpäckchen mußte nach Vorschrift gepackt werden. — Zeuge: Es handelte sich nicht um Sturmpäckchen, sondern um Marschgepäck.

Der Zeuge Bauk war 1918 auf dem Truppenübungsplatz Döberitz in der Kompanie des Angeklagten. Der Angeklagte habe sich damals um seine Kompanie sehr gekümmert, sei aber im Dienst sehr streng gewesen. — Zeuge Hauptmann v. Schneidewitz: Am Anfang des Krieges habe ich Hiller, der Zugführer in meiner Kompanie gewesen war, verschiedentlich gefragt, man komme mit „Eis Schafkopf“ weiter als mit „Du Schafkopf“. Als Hiller nach seiner Vermutung in die Karpathen kam, war er sehr verändert. Er war reizbar und nervös geworden. Der Zeuge Hiller dann eingehend die Frontverhältnisse in den Karpathen und fährt dann fort: Bei einzelnen Leuten zeigte sich ein

direkter Erschöpfungswahn

Sie huddelten im Schnee und sprangen wie die Bienen herum. Einen solchen Kranken brachten wir zurück in ärztliche Behandlung. Dieser Kranke starb jedoch bald, und es wurde uns mitgeteilt, daß es keinen Zweck habe, diese Kranken zurückzubringen. Wir hatten noch mehrere solcher Fälle, die Leute wurden jedoch in die Erblöcher gelegt, in denen sie dann kurze Zeit darauf starben. Manchmal ging es nicht anders, als daß man zwischen die Kerls haute. Zu Anfang des Krieges hatte ich den Befehl erhalten, daß meine Kompanie 31 Belgier, darunter 6 Franzosen, die durch Feldgerichtsurteil zum Tode verurteilt waren, erschießen sollte. Ich beauftragte Hiller mit dieser Exekution. Der Angeklagte wollte es nicht machen. Auf Grund meines neuen Befehls ließ er die 31 Belgier, die auf deutsche Soldaten geschossen haben, erschießen.

Nach Vernehmung dieses Zeugen wurde die Verhandlung auf heute vormittag, 9 Uhr, vertagt.

Verantwortlich für die Redaktion: Emil Kabisch, Berlin. Verantwortlich für den Anzeigenenteil: Ludwig Kauerzins, Karlsruhe. — Druck des „Freien Volksblattes“ in Berlin, S. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100.

Extra-Angebot für Lebensmittel

Soweit Vorrat:

Rügenwalder
Gänsepfotefleisch mit
Kerale
Pfund 12⁵⁰

- Leberwurst In Dosen, gute Qualität.. 2-Pfund-Dose 3⁹⁰
- Rindfleisch In Dosen, gute Qualität... 2-Pfund-Dose 9²⁵
- Schweinefleisch u. weisse Bohnen In Dosen, Inhalt ca. 450 Gramm 3⁵⁰
- Frühstückszungen In Dosen, Inhalt ca. 170 Gramm 4⁹⁰
- Rindertalg ausgelassen..... Pfund 9²⁵
- Gefrorene Kaninchen ohne Kopf und ohne Füße, Pfd. 5²⁰
- Gebrannter Kaffee frisch geröstet in eigener Rösterei, Pfd. 19⁵⁰

HERMANN TIETZ

A. Wertheim

**Außer-
gewöhnliches
Angebot**

2 Pfd.-Dose Leberwurst... 3⁹⁰
2 Pfd.-Dose Blutwurst..... 4²⁵

Kein Verkauf an Wiederverkäufer. Zusendung in Groß-Berlin per Dose 20 Pfg., mindestens 3.- M. für jede Sendung. Schnellerer Abfertigung halber empfiehlt es sich, Körbe oder Taschen mitzubringen.

In der Morgenstunde

Verkauf von:

Herrensocken schwer..... M. 550
Herrensocken Mako und farbig . . . M. 575
Herrenhemden M. 18⁰⁰ 21⁰⁰ und 25⁰⁰
Herrenhemden mit Einsatz..... M. 27⁰⁰
Herrenunterhosen M. 5⁹⁰ 15⁰⁰
Herrensportkragen M. 1⁹⁰ 2⁵⁰
Herren-Ulster M. 70⁰⁰ 78⁰⁰
Blauleinene Hosen M. 25⁰⁰
Herren-Buckskinhosen gestreift M. 55⁰⁰
Jünglings-Buckskinhosen .. M. 52⁰⁰

In beschränkter Zahl kommen
schwarze Trikot-Hosen
Barchent-Hosen zum Verkauf.

Kauflustige, die andere Waren wünschen, können außer der Reihe und jederzeit die Verkaufsräume betreten.

Nur eine Verkaufsstelle **BaerSohn** **Keine** Filialen mehr
Nur Chausseestraße 29-30 **Nur**

Pianos * Stutzflügel

gibt Besonderen und feinsten Klängen gegen
bequeme Zahlweise
Große Auswahl in Gelegenheitskäufen
Steinman, Beckstein, Blüthner etc.
in bekannt erklaffiger Aufarbeitung

Mag Adam Unter den Linden 15
Königsplatz 16
Potsdamer Straße 89

Leicht beschädigte
Klassiker, Romane, Jugendschriften
Sozialistische Literatur
25% Preisermäßigung
Buchhandlung „Freiheit“, Berlin C2
Breite Straße 8/9

Wer die Wahrheit über Rußland erfahren will

lese das Buch von

Professor Dr. Carl Ballod:
Gowjet-Rußland

Preis 5.- Mark / Gebunden 7.- Mark

Buchhandlung „Freiheit“ Berlin C2, Breite Str. 8/9
sowie in allen „Freiheit“-Epeditionen

14 spottbillige Tage

unserer Abteilung: Bestecke

vom 16. bis 30. März

Selten günstige Einkaufsgelegenheit für Cafés, Restaurants, Pensionate, Hotels, Kantinen sowie für Geschenkwäcker!

Ganz kolossale Preisermäßigung!

Elegante Bestecke Holzgriff u. SolingerStahl-
klänge statt 34.- jetzt Paar 11.50 | Prima Alpaca-Kaffeelöffel statt 9.- jetzt nur 4.35
Prima Alpaca-Esslöffel statt 15.- jetzt nur 6.90 | Prima Alpaca-Tafelmesser statt 22.- jetzt nur 11.25

Ganz außerordentlich vorrätig und garantiert unverwundlich:
Prima Britannia-Esslöffel statt 14.- jetzt nur 6.90
Prima Britannia-Kaffeelöffel statt 7.- jetzt nur 2.90
Diese Löffel sind - in Stahlschalen versehen und bieten eine nie wiederkehrende Gelegenheit.

Victoria-Aluminium-Bestecke bestehend aus prima
Messer und Gabel 7.75 | 1a Aluminium-Eßlöffel jetzt 1.65
statt 16.- jetzt Paar 7.75 | 1a Aluminium-Kaffeelöffel jetzt 0.85
Einzelne Tischmesser neu 2.25-6.50 | Einzelne Messer und Gabeln spottbillig!
Preis um die Hälfte herabgesetzt! | Vernickelte Tablette außerordentlich billig!

Nach Außerhalb versenden wir gegen Einsendung des entsprechenden Betrages und 2.- Mk. für Porto gern Muster der angeführten Artikel

Franz Borowicz / Metallwarenindustrie
Berlin SO 26 / Waldemarstraße 27

1 Minute vom Moritzplatz u. Oranienplatz. - Geschäftszeit von 9-6. - Fernsprecher: Amt Moritzplatz 4675, 4676.

Höchste Zeit

wenn Sie noch einen dieser
entzückenden, überall
Gefallen erregenden
Frühjahrmäntel
für sich besorgen wollen.

Aus vorzüglichem hellem Fantasiestoff gefertigt, mit andersfarbig unterlegten Falten, von entzückender Wirkung, reich garniert, kostete er

275.-

Königstraße 33
Am Bahnhof Alexanderplatz
Chausseestr. 113
Beltin Stettiner Bahnhof

Genossen! Werbt für unser Blatt!